PKSH

GESCHÄFTS BERICHT

2021

KENNZAHLEN

RENTEN BEZIEHENDE

7’840
Aktiv-Versicherte
2020: 7’648

237
Pensionierungen
2020: 191

114.7 %
Deckungsgrad
2020: 113.1 %

3’531
Altersrenten
2020: 3’387

141
Invalidenrenten
2020: 146

8.13 %
Nettorendite
Vermögensanlagen
2020: 4.65 %

593
Ehegatten- & Partnerrrenten
2020: 587

3’584 Mio. CHF
Bruttovermögen
2020: 3’272 Mio. CHF

95
Kinderrenten
2020: 84

GESCHÄFTS BERICHT

2021

WIR DÜRFEN UNS ÜBER EIN SEHR GUTES ANLAGEJAHR **FREUEN.**

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner, geschätzte Damen und Herren

Das vergangene Jahr war für alle wegen der nicht enden wollenden Pandemiesituation noch einmal ein sehr anstrengendes Jahr, obwohl die neuen Impfmöglichkeiten im Spätfrühling und Sommer doch eine gewisse Entspannung und Vorfreude auf «normale» Zeiten aufkommen liessen. Leider mussten wir im Winter ernüchtert feststellen, dass es noch nicht ganz so weit ist, und wir uns noch immer mit einschneidenden Restriktionen herumschlagen müssen. Jetzt, im Frühling, sieht es nun aber wirklich so aus, als erscheine das Licht am Ende des Tunnels und bessere Zeiten kämen auf uns zu.

Auch die Kapitalmärkte mussten sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und ständig neuen Virusvarianten beschäftigen. Umso mehr wollen wir uns deshalb daran freuen, dass die PKSH auf ein sehr gutes Anlagejahr 2021 zurückblicken kann. Die Weltwirtschaft hat sich stark erholt, auch die Schweizer Wirtschaft glänzte mit kräftigen Wachstumsraten und weiter rückläufiger Arbeitslosigkeit. Allerdings halten hohe Inflationsraten in den USA und in Europa sowie die Frage, ob diese vorübergehender Natur sind oder nicht, die Märkte auf Trab. Die Teuerung bleibt auch im neuen Jahr ein Thema und zwingt die Notenbanken, die immensen Anleihenkaufprogramme langsam aber sicher herunterzufahren oder gar zu beenden (sogenanntes Tapering). Es gilt aber festzuhalten, dass die Geldpolitik damit nach wie vor sehr expansiv bleibt. Für zusätzliche Unsicherheit und Volatilität an den Märkten sorgen auslaufende Stimulierungsmassnahmen, neue Regulierungen und die hohe Verschuldung im chinesischen Immobiliensektor.

Die PKSH erzielte mit einer Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen von 8.1 % (netto, d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) ein sehr gutes Ergebnis. Damit hat sie die eigene Benchmark um 0.7% übertroffen. Auch im Vergleich zu Branchenindizes wie dem UBS-PK-Barometer (8.0%) hat sich die PKSH gut behauptet.

Das positive Resultat basiert v.a. auf den Renditen der Aktien- und Immobilienmärkte, wogegen insbesondere die Obligationenmärkte in Schweizer Franken endgültig im Negativzinsumfeld gefangen sind. Damit ist das eingetroffen, was wir letztes Jahr an dieser Stelle vorausgesagt haben: Die Jahre der unrealisierten Kursgewinne aufgrund eines sinkenden Zinsniveaus gehören endgültig der Vergangenheit an. Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH müssen sich deshalb in Zukunft mehr mit anderen, meist illiquideren (nicht kotierten) Anlagekategorien wie Infrastruktur oder Private Equity beschäftigen.

Die Verwaltungskommission der PKSH hat entschieden, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2021 von 2.0% auf 1.5% zu senken. Damit ist sie der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und den regulatorischen Vorschriften nachgekommen. Die dafür notwendigen Rückstel-

lungen im Umfang von rund 130 Mio. CHF wurden in der Jahresrechnung bereits per 30. September 2021 gebildet. Die Umwandlungssätze, welche nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2% basieren, werden vorläufig nicht angepasst. Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und die technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun. Mit diesem Schritt hat die PKSH auf das seit vielen Jahren anhaltende Tiefzinsumfeld reagiert und befindet sich in guter Gesellschaft mit vielen anderen Pensionskassen, die diese Entwicklung bereits vollzogen haben oder im Begriff sind, dies demnächst zu tun.

Die erzielte Anlagerendite lässt den Deckungsgrad trotz Senkung des technischen Zinses auf rund 114.7% ansteigen. Dank des guten Ergebnisses konnten auch die Wertschwankungsreserven weiter aufgebaut werden. Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PKSH von 453.3 Mio. CHF. Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im abgelaufenen Jahr mit 2% verzinst (der Mindestzins betrug 1%). Das sehr positive Ergebnis sowie die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2022 mit 3% zu verzinsen, was 2% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit liegt die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten erstmals über dem technischen Zins der Rentenbeziehenden, was aufgrund der beträchtlichen Nachfinanzierung der Rentenkapitalien in den vergangenen Jahren gut zu begründen ist. Per 31. Dezember 2021 waren 7'840 Aktive und 4'365 Rentnerinnen und Rentner versichert.

Auch in diesem Umfeld ist es erfreulich, dass die PKSH im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten ausweist. Pro 100 CHF Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 0.27 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.49 CHF. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 124 CHF pro versicherte Person den Durchschnitt von 347 CHF deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen auf, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber hervorragende und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten. Herzlichen Dank an all diese Personen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass unsere Vorsorgeeinrichtung auch in der Zukunft nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet bleibt.

Dass die PKSH ein verlässlicher und solidarischer Partner für die angeschlossenen Arbeitgeber und Versicherten bleibt, zeigt die stetige, gesunde Entwicklung der Kasse. Wir stellen mit Stolz fest, dass unsere Pensionskasse sehr solide dasteht und den Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen nicht zu scheuen braucht.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns auch bei all den weiteren Personen, Unternehmen und Institutionen, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Pensionskasse Schaffhausen engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Freundliche Grüsse

Dino Tamagni
Präsident der
Verwaltungskommission

Oliver Diethelm
Geschäftsführer

KENN
ZAHLEN

KENNZAHLEN

	2021	2020
DECKUNGSGRAD IN %	**114.7**	**113.1**
Wertschwankungsreserve in %	14.7	13.1
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	453.3	372.7
BESTANDESVERÄNDERUNG	**ANZAHL**	**ANZAHL**
Aktiv-Versicherte	7'840	7'648
Rentenbeziehende	4'365	4'209
Angeschlossene Arbeitgeber	68	67
Eintritte Aktiv-Versicherte	1'249	1'150
Austritte Aktiv-Versicherte	820	725
Pensionierungen Aktiv-Versicherte	237	191
KAPITALVERÄNDERUNGEN	**IN MIO. CHF**	**IN MIO. CHF**
Bilanzsumme	3'584	3'272
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'371	1'331
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'557	1'429
Technische Rückstellungen	153	87
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	277	153
Renten- und Kapitalauszahlungen	-116	-108
Austrittsleistungen und Vorbezüge	-58	-49
Beiträge	140	135
Eintrittsleistungen und Einlagen	73	56
RENDITEN	**IN %**	**IN %**
Gesamtperformance brutto	8.39	4.92
Gesamtperformance netto	8.12	4.65
Kosten der Vermögensverwaltung (TER OAK)	0.27	0.27
VERWALTUNGSAUFWAND	**IN CHF**	**IN CHF**
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	124	123
ZINSEN	**IN %**	**IN %**
Zins auf Sparguthaben	2.0	2.0
Technischer Zinssatz	1.5	2.0
BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	**METHODE**	**METHODE**
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien Direktanlagen	DCF	DCF
Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen	VZ 2015 / GT	VZ 2015 / GT

Sehr tiefe Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich

Die Firma Swisscanto Vorsorge AG führt jährlich eine repräsentative Umfrage bei Schweizer Pensionskassen durch. Daran nahmen 2021 auf der Datenbasis des Jahres 2020 insgesamt 514 (Vorjahr: 520) autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen teil. Das gesamte Vorsorgevermögen beträgt 777 Mrd. CHF (Vorjahr: 772 Mrd. CHF) für insgesamt ca. 3.8 Mio. Destinatäre. Auch die PKSH nimmt seit vielen Jahren an dieser Umfrage teil. Im Ergebnis präsentieren sich sowohl sehr tiefe «Allgemeine Verwaltungskosten» als auch «Kosten der Vermögensverwaltung» (anhand der entsprechenden Kennzahl TER OAK berechnet) der PKSH im schweizerischen Quervergleich. Pro Destinatär beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe 124 CHF (2020: 123 CHF; Durchschnitt: 347 CHF). Pro 100 CHF Vorsorgevermögen musste die PKSH im Jahr 2021 nur 0.27 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.49 CHF (Swisscanto PK-Studie 2021 mit Daten des Jahres 2020).

Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär im schweizerischen Quervergleich

Basis Geschäftsjahr 2020

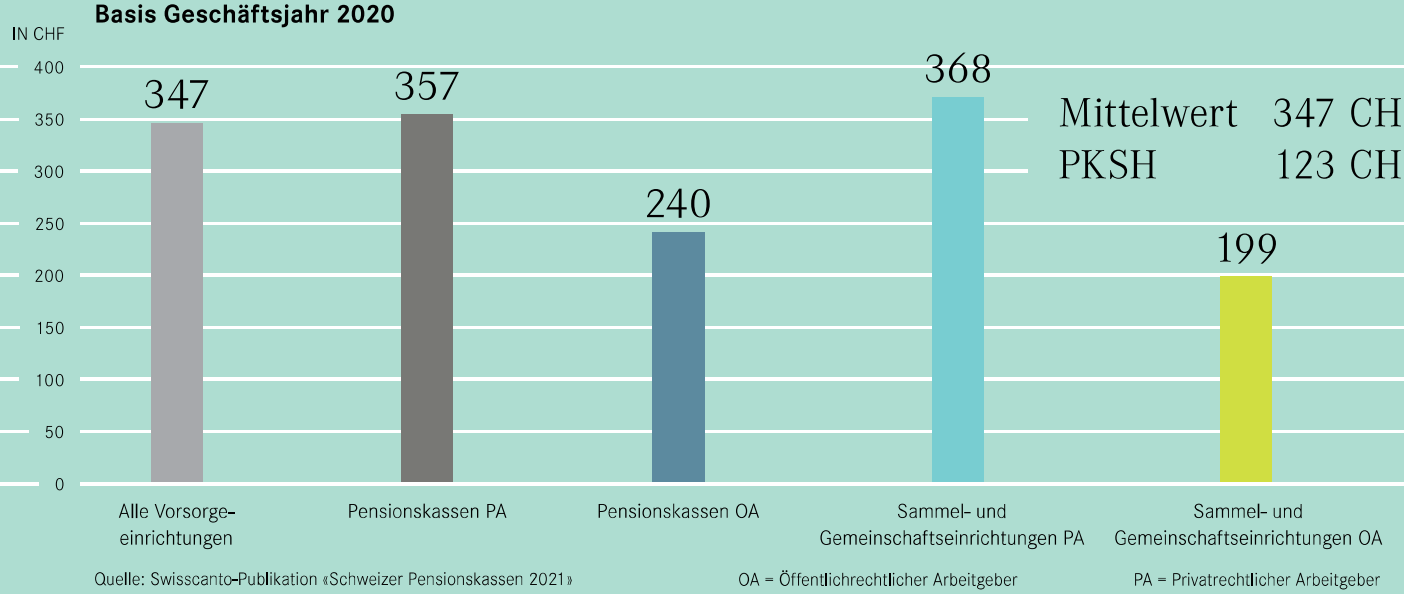

Quelle: Swisscanto-Publikation «Schweizer Pensionskassen 2021»

OA = Öffentlichrechtlicher Arbeitgeber

PA = Privatrechtlicher Arbeitgeber

Kosten der Vermögensverwaltung

Basis Geschäftsjahr 2020

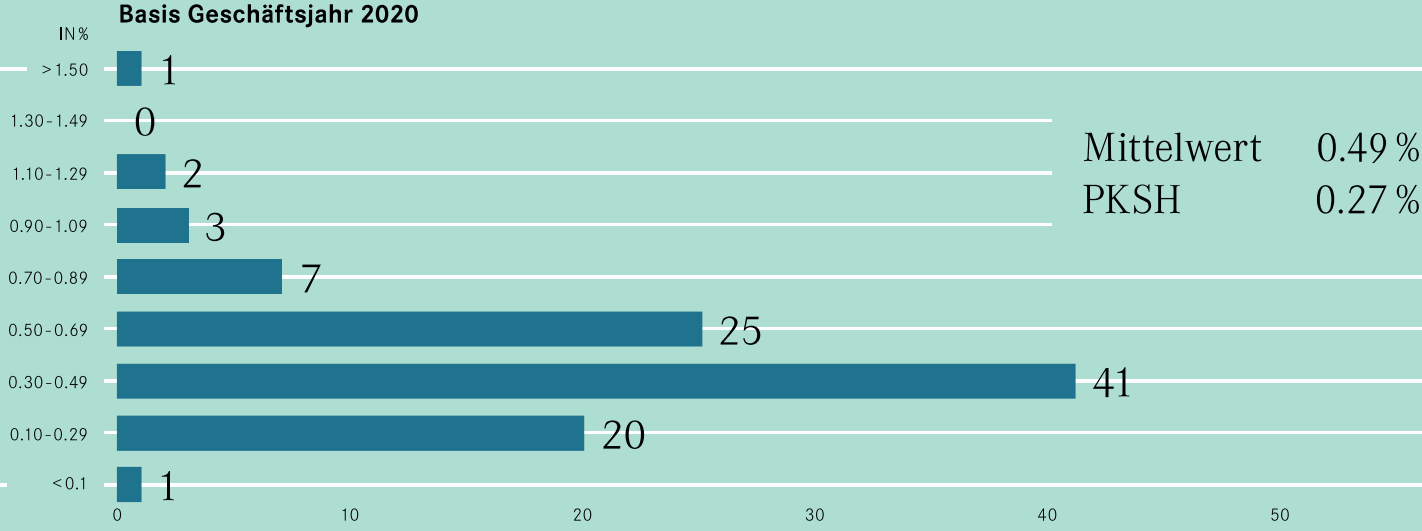

Quelle: Swisscanto-Publikation «Schweizer Pensionskassen 2021»

ORGANISATION PKSH

Pensionskasse Schaffhausen

VERWALTUNGSKOMMISSION

ARBEITGEBERVERTRETER	ARBEITNEHMERVERTRETER
Markus Frischknecht	Maya Geckeler Hunziker
Ralph Kolb	Alexander Goetz
Astrid Makowski-Blümler	Stefan Klaiber
Jürg Rahm	Frank Schaefer
Dino Tamagni (Präsident)	Pablo Zarotti (Vizepräsident)

RENTNERVERTRETUNG (Beisitz) Rosmarie Widmer Gysel

VORSORGEKOMMISSION	ANLAGEKOMMISSION	LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
Oliver Diethelm	Oliver Diethelm	Oliver Diethelm
Maya Geckeler Hunziker	Markus Frischknecht	Stefan Klaiber
Astrid Makowski-Blümler	Alexander Goetz	Jürg Rahm
Dino Tamagni	Ralph Kolb	Frank Schaefer
Pablo Zarotti	Rosmarie Widmer Gysel	

GESCHÄFTSLEITUNG
Oliver Diethelm, Geschäftsführer

AUFSICHTSBEHÖRDE:

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kanton Zürich

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE PRÜFSTELLEN:

Revisionsstelle
KPMG AG, Zürich
Erich Meier, Leitender Revisor

Anerkannter Experte für berufliche Vorsorge
Deprez Experten AG, Zürich
Philippe Deprez, ausführender Experte

BERATER IM ANLAGEBEREICH:

Anlagestrategieberater
c-alm AG, Zürich
Ueli Mettler, Partner

Investment Controller
PPCmetrics AG, Zürich
Matthias Bachmann, Investment Consultant

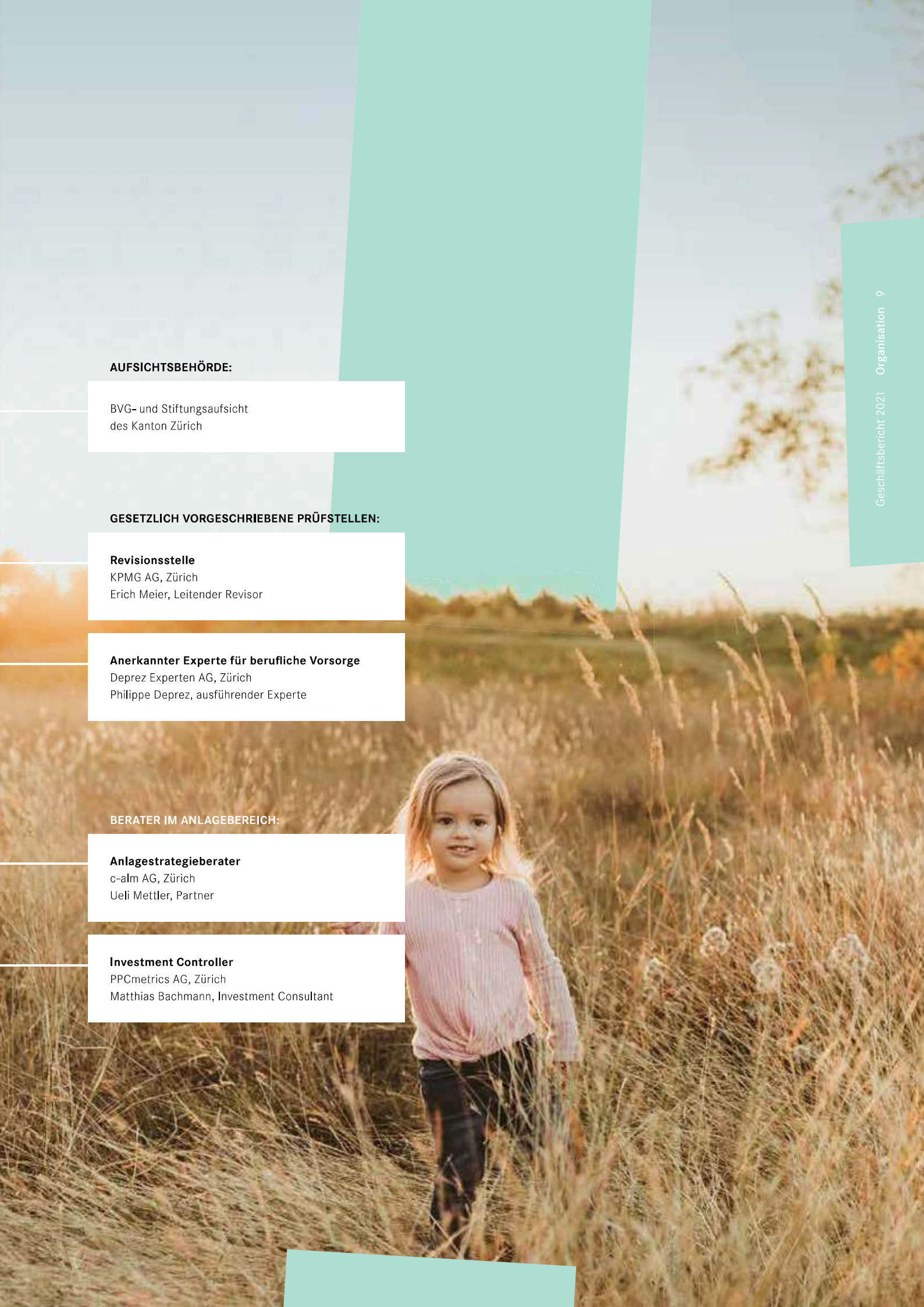

RÜCKBLICK

DIE **PKSH** SCHAUT AUF EIN SEHR GUTES ANLAGEJAHR **ZURÜCK**

Die Verwaltungskommission, die Subkommissionen sowie die Geschäftsstelle standen auch im vergangenen Jahr einigen Herausforderungen gegenüber. Dabei standen das erfolgreiche Navigieren durch die Kapitalmärkte, die sich immer noch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und ständig neuen Virusvarianten beschäftigen mussten, die Senkung des technischen Zinses für die Bewertung der Rentenverbindlichkeiten sowie die Gewährleistung der operativen Funktionsfähigkeit unserer Geschäftsstelle im Mittelpunkt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die Verwaltungskommission der PKSH setzte sich an insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen und einem Weiterbildungstag mit aktuellen Fragen auseinander, erarbeitete Lösungen und fällte die entsprechenden Entscheide.

Die Verwaltungskommission und ihre Subkommissionen haben sich an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2021 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2021 - 2024 konstituiert. Dabei wurden Herr Regierungsrat Dino Tamagni als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vizepräsident für die ersten beiden Jahre der Amtsperiode 2021 bis 2024 gewählt.

Deckungsgrad
Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2021 bei 114.7%. Damit stieg der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres trotz Senkung des technischen Zinses um 1.6%-Punkte. Massgebend zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen hat die Performance (netto) auf den Vermögenswerten von 8.1%. Dies entspricht einem Vermögensertrag von 277 Mio. CHF. Die benötigte Soll-Rendite beträgt rund 2% (bei Mindestverzinsung der Altersguthaben). Die Soll-Rendite ist diejenige Anlagerendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad auf unverändertem Niveau gehalten werden kann.

Technischer Zins
Die Verwaltungskommission der PKSH hat entschieden, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2021 von 2.0% auf 1.5% zu senken. Damit ist sie der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und den regulatorischen Vorschriften nachgekommen. Die dafür notwendigen Rückstellungen im Umfang von rund 130 Mio. CHF wurden in der Jahresrechnung bereits per 30. September 2021 gebildet. Die Umwandlungssätze, welche nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2% basieren, werden vorläufig nicht angepasst. Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun. Mit diesem Schritt hat die PKSH auf das seit vielen Jahren anhaltende Tiefzinsumfeld reagiert und befindet sich in guter Gesellschaft mit vielen anderen Pensionskassen, die diese Entwicklung bereits vollzogen haben oder im Begriff sind, dies demnächst zu tun.

Verzinsung Altersguthaben
Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2021 mit 2% um ein ganzes Prozent über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz verzinst. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2022 mit 3% zu verzinsen. Diese Verzinsung liegt 2% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1%. Die Verwaltungskommission der PKSH ist überzeugt, dass den Aktiv-Versicherten diese Zusatzverzinsung aufgrund der hohen Performance und der soliden finanziellen Lage der Kasse zugesprochen werden kann und soll. Damit liegt die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten erstmals über dem technischen Zins der Rentenbeziehenden, was aufgrund der beträchtlichen Nachfinanzierung der Rentenkapitalien in den vergangenen Jahren aber sehr gut begründet werden kann. Angesichts der immer noch sehr tiefen Teuerung handelt es sich um eine äusserst attraktive Realverzinsung.

Risiko- und Sparbeiträge
Die prozentualen Risiko- und Sparbeiträge blieben 2021 unverändert, ebenso das Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden von 1,5:1. Auch im Jahr 2022 werden diese Beiträge in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmenden unverändert bleiben.

Stabilisierungsbeiträge
Die Stabilisierungsbeiträge betrugen aufgrund des massgebenden Deckungsgrads per 30. September 2020 mit gut 109% für die Arbeitgeber 3.0% des versicherten Lohns. Für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich die Summe der Stabilisierungsbeiträge auf 12.9 Mio. CHF.

Da der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad per 30. September 2021 bei rund 113% lag, bleibt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgeber im Jahr 2022 unverändert bei 3.0% des versicherten Lohns und die Arbeitnehmenden müssen wie im vergangenen Jahr keinen Stabilisierungsbeitrag bezahlen.

Aus- und Weiterbildung
Der Aus- und Weiterbildungsanlass der Verwaltungskommission hat am 22. September 2021 stattgefunden. Als Referent hat sich Herr Matthias Narr von der Stiftung Ethos zur Verfügung gestellt. Herr Narr hielt eine Präsentation zum Thema «Klimastrategie – Möglichkeiten für Pensionskassen».

Loyalität in der Vermögensverwaltung
Im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung ist die PKSH der Charta des schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP-Charta) unterstellt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben im Geschäftsjahr 2021 anhand der Richtlinien der ASIP-Charta Rechenschaft darüber abgelegt, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse entgegengenommen haben. Zusätzlich sind gemäss ASIP-Charta Interessenverbindungen offenzulegen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass keine unvereinbaren Sachverhalte aufgetreten sind.

Risikomanagement

Risikopolitik: proaktiv und vorsichtig
Ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Aus risikopolitischen Überlegungen tätigt die PKSH nur Geschäfte, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Bei Risiken, die voraussichtlich nicht oder nicht genügend entschädigt werden, ist die PKSH vorsichtig und zurückhaltend. Mitarbeitende, die für den operativen Aufbau von Risikopositionen verantwortlich sind, werden nicht gleichzeitig mit deren Überwachung oder Kontrolle betraut.

Investment-Risikomanagement-Prozess: wesentlicher Bestandteil des IKS
Der Investment-Risikomanagement-Prozess ist integrierter Bestandteil des Anlageprozesses der PKSH. Er regelt Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der Vermögensverwaltung und schafft eine Risikoakzeptanz (das heisst, die Restrisiken sind bekannt und vertretbar). Der Investment-Risikomanagement-Prozess basiert auf drei Risikoebenen: der Ebene der strategischen, der Ebene der taktischen sowie der Ebene der Umsetzungsrisiken.

Risiken, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages nachhaltig beeinträchtigen können, sollen im Investment-Risikomanagement-Prozess aktiv gesteuert werden. Strategische Risiken haben den grössten Einfluss auf die Erreichung des Leistungsauftrages; Umsetzungsrisiken und taktische Risiken haben geringere, aber nicht vernachlässigbare (potentielle) Auswirkungen.

A) STRATEGISCHE RISIKEN
Die Sicherstellung des Leistungsauftrages ist das oberste Ziel der langfristigen Anlagepolitik. Sie definiert die massgebenden Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung der PKSH und ist ein Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. In diesem Teilprozess werden das Anlagecredo überprüft, die langfristigen Trends analysiert, die erlaubten Anlageklassen definiert und das strategische Risikobudget bestimmt. Unter langfristig wird ein Horizont von mehr als zehn Jahren verstanden, was auch jenem der Verbindlichkeiten der PKSH entspricht.

Die Überprüfung der Anlagestrategie ist ein weiterer Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. Dieser Teilprozess läuft innerhalb der Leitplanken ab, welche die langfristige Anlagepolitik absteckt, und entspricht dem klassischen Asset-Liability-Management-Prozess. Unter Asset-Liability-Management (ALM) wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz einerseits sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes andererseits verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, welche innerhalb des vorgegebenen Risikobudgets liegt und damit auf die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft der Pensionskasse zugeschnitten ist. Wichtig ist, dass die PKSH in diesem Teilprozess die Risikofähigkeit sowie die wichtigsten Annahmen – insbesondere die Rendite-Risiko-Annahmen pro Anlageklasse – jährlich überprüft.

Zur Steuerung von qualitativen Risiken (ökologische, technologische und soziale Aspekte), die mittel- bis langfristig negative finanzielle Folgen für das Anlagevermögen haben können, verfolgt die PKSH einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Die PKSH nennt diesen Ansatz «verantwortungsbewusst investieren».

(vgl. Abschnitt «Verantwortunggsbewusst investieren» im Kapitel «Vermögensanlagen» oder www.pksh.ch/kapitalanlagen/#verantwortungsbewusst-investieren-nachhaltigkeit)

B) TAKTISCHE RISIKEN
Die Abweichungen von der Anlagestrategie, im Rahmen der taktischen Bandbreiten, sollen grundsätzlich in Relation zum erwarteten Ertrag stehen. Die PKSH weicht also dann von der vorgegebenen Anlagestrategie ab, wenn sie der begründeten Meinung ist, dass sie damit nachhaltig Mehrwert generieren oder das Risiko reduzieren kann. Die maximal zulässigen taktischen Positionen werden zusammen mit der Anlagestrategie durch die Verwaltungskommission verabschiedet.

C) UMSETZUNGSRISIKEN
Ziel dieses Risikoprozesses ist es, eine Ausweitung oder Verzerrung des strategischen Risikobudgets – infolge einer nicht konformen Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen – zu verhindern und die laufenden Auszahlungen aller Leistungen fristgerecht sicherzustellen. Signifikante Einzelrisiken auf allen Stufen werden so erkannt und entsprechend reduziert.

Versicherungstechnisches Risiko
Risikoergebnis
Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität. Es tritt ein, wenn kalkulatorische Grundlagen wie der technische Zinssatz oder die Sterbetafeln nicht den reellen Risikoereignissen der Versicherten und den Rentenbeziehenden sowie der reellen Zinsentwicklung entsprechen.

Die erwarteten frei werdenden Kapitalien der Rentenbeziehenden werden den effektiv aufgrund des Todesfalles frei gewordenen Kapitalien gegenübergestellt. So wird die Abweichung der versicherungstechnischen Annahmen von den effektiv eingetroffenen Ereignissen im jeweiligen Jahr berechnet. Analog werden bei den Versicherten die erwarteten Kostenfolgen aufgrund von Tod oder Invalidität den effektiv eingetroffenen Fällen gegenübergestellt. Die Differenz zwischen Risikoprämie und effektivem Schaden entspricht dem jährlichen versicherungstechnischen Gewinn oder Verlust.

Risikoergebnis der Aktiv-Versicherten
Das Risikoergebnis bei den Aktiv-Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 1.7 Mio. CHF aus (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.1).

Risikoergebnis der Rentenbeziehenden
Das Risikoergebnis bei den Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Gewinn von rund 3.4 Mio. CHF. Dieser setzt sich zusammen aus einem Gewinn von 0.8 Mio. CHF bei den Altersrenten, 0.4 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten und 2.2 Mio. CHF bei den Invalidenrenten (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.4).

Operationelles Risiko
Jährliche interne IKS-Überprüfung
Ein operationelles Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten – Verluste, die entstehen, wenn interne Prozesse, Personen oder Systeme unangemessen arbeiten oder versagen oder wenn negative externe Ereignisse eintreffen. Mit internen Kontrollen minimiert die PKSH die operationellen Risiken in allen wesentlichen Bereichen. Das Qualitätsmanagement überprüft jährlich mit den verantwortlichen Personen, ob die internen Kontrollen den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen noch entsprechen oder aktualisiert werden müssen. Die Überprüfung durch das interne Kontrollsystem hat keine wesentlichen Schwachstellen aufgezeigt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko
Rechtliche oder regulatorische Risiken entstehen dann, wenn gesetzliche oder regulatorische Vorschriften nicht eingehalten werden und sich daraus Nachteile wie Haftungs- und Reputationsrisiken für die PKSH entwickeln. Dies geschieht auch, wenn Vorschriften nicht oder ungenügend (in internen Regelungen) festgehalten werden oder wenn rechtliche oder regulatorische Vorgaben die Geschäftstätigkeit der PKSH infrage stellen. Die PKSH misst der treuhänderischen Sorgfaltspflicht grosse Bedeutung bei. Mittels Reglementen werden sowohl intern als auch gegenüber externen Partnern Verantwortung, Kompetenzen und Compliance-Anforderungen klar definiert.

Delegiertenversammlung

Die ursprünglich am 3. Mai 2021 geplante Delegiertenversammlung musste wegen der Pandemie ausfallen. Die Delegierten wurden deshalb schriftlich über den Geschäftsbericht 2020 informiert.

Die nächste Delegiertenversammlung für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2021 ist für Montag, 16. Mai 2022, geplant.

Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist für die Abklärung und Regelung von versicherungstechnischen und administrativen Belangen sowie für die Vorberatung wichtiger Geschäfte und Antragsstellung an die Verwaltungskommission zuständig. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Vorsorgekommission beschäftigte sich im vergangenen Jahr neben den ordentlichen Traktanden wie dem Geschäftsbericht, dem Internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Risikobericht v.a. mit der Bewertung der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden. Dabei ging es nach der Umstellung der technischen Grundlagen von Perioden- auf Generationentafeln im Vorjahr um die Senkung des technischen Zinses. Zudem mussten bundesgesetzliche Neuerungen umgesetzt werden (bspw. Revision der Invalidenversicherung).

Revision Invalidenversicherung
Die Revision des Invalidengesetzes trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Die Invalidenversicherung (IV) wurde in den vergangenen Jahren mehrmals revidiert. Die Ergebnisse der Evaluationen der vierten, fünften und sechsten Revision zeigen, dass die IV mit der Stärkung der Eingliederung und den Rückgängen beim Neurentenbestand auf dem richtigen Weg ist. Bei zwei bedeutenden Gruppen, den jungen Erwachsenen und den Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, brachten die letzten IV-Revisionen nicht den erwarteten Erfolg. Neben den spezifischen Massnahmen in Bezug auf die Zielgruppen sind unter anderem die folgenden Neuerungen vorgesehen: Verstärkung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Verlängerung des Schutzes der Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit nach einer Rentenrevision sowie die Einführung eines stufenlosen Rentensystems. Gemäss bisherigem Recht erhielt eine Person ab einem IV-Grad von 40 % eine Viertelsrente, ab 50 % eine halbe Rente, ab 60 % eine Dreiviertelsrente und ab 70 % eine ganze Rente. Das Gesamteinkommen von IV-Rentnerinnen und -Rentnern stieg bei zunehmendem Erwerbseinkommen nicht stetig an, sondern reduzierte sich über die Schwellenwerte eines IV-Grads von 70 %, 60 %, 50 % und 40 % jeweils um 25 Prozentpunkte. Beispielsweise erhielt man bisher statt eine Dreiviertelsrente nur noch eine halbe Rente, wenn der IV-Grad von 60 % auf 59 % sank. Somit hatten Versicherte keinen finanziellen Anreiz, ihre Restarbeitsfähigkeit möglichst vollständig auszuschöpfen. Die bis Ende 2021 geltenden Rentenstufen wurden durch ein stufenloses Rentensystem ersetzt, damit wird im erwähnten Beispiel die Reduktion der IV-Rente nur 1 % betragen. Die neuen gesetzlichen Veränderungen wurden in den Artikeln 41 und 41a (neu) unseres Vorsorgereglements umgesetzt und gelten für neue IV-Renten ab 1. Januar 2022, für bereits bestehende IV-Renten gelten Übergangsbestimmungen.

Anlagekommission

Die Anlagekommission hat die Aufgabe, die taktische Umsetzung der von der Verwaltungskommission erlassenen Anlagestrategie zu vollziehen, die Anlagetätigkeit zu überwachen und taktische Anlageentscheide aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschafts- und Finanzsituation zu fällen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die PKSH erzielte mit einer Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen von brutto 8.4% bzw. netto (d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) 8.1% ein sehr gutes Ergebnis. Damit hat sie die eigene Benchmark um 0.7% übertroffen. Auch im Vergleich zu Branchenindizes wie dem UBS-PK-Barometer (8.0%) hat sich die PKSH gut behauptet. Das positive Anlageresultat basiert v.a auf den Renditen der Aktien- und Immobilienmärkte, wogegen insbesondere die Obligationenmärkte in Schweizer Franken endgültig im Negativzinsumfeld gefangen sind und keine Besserung in Sicht ist.

Anlagestrategie
Gemäss BVG und Organisationsreglement der PKSH muss das oberste Organ eine Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch durchführen lassen bzw. ad-hoc, wenn wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Finanzpositionen und der Struktur der Verpflichtungen auftreten.

Die Anlagestrategie basiert auf der Asset-Liability-Studie vom 26. August 2020. Deren Erkenntnisse fliessen in die neue Anlagestrategie per 1. Januar 2021 ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie im Einklang mit der Risikostruktur der PKSH steht.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass die PKSH als öffentlich-rechtliche Kasse über eine hohe Berechenbarkeit in der Fälligkeit der Verpflichtungen verfügt, sie in der Finanzierung laufender Verpflichtungen durch laufende Beiträge als quasi-perennitäres Umlagesystem betrachtet werden kann und deshalb kaum Liquiditäts- bzw. Cash-Flow-Bedarf hat. Zu beachten sind einzig allfällige Teilliquidationsrisiken. Eine Erhöhung der Quote von illiquiden Anlagen kann somit problemlos in Betracht gezogen werden.

Die Studie hat auch aufgezeigt, dass keine grundlegenden, sondern nur leichte Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden sollen. So wurde eine Erhöhung der Sachwertquote um 2.5% (Immobilien plus 1.5%, Aktien plus 1%) zu Lasten der Nominalwertquote sowie die Aufnahme nicht kotierter Anlagen empfohlen. Im laufenden Jahr wurden diese Umschichtungen grösstenteils umgesetzt, werden aber erst im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen sein.

Die Anlagestrategie der PKSH wird im Anhang der Jahresrechnung unter Abschnitt 6.1 «Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement» dargestellt.

Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission hat die Aufgabe, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der Pensionskasse für die inländischen direkten und indirekten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres fünfmal zur Beratung und Beschlussfassung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die PKSH mit ihren in der Schweiz direkt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 6.4% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten) und mit den indirekt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 6.6% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten). Damit liefern die inländischen Liegenschaften nach wie vor bzw. im heutigen Anlageumfeld umso mehr einen planbaren und willkommenen Anteil an den Ertrag unserer Pensionskasse.

Die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios wurde auch im Jahr 2021 zielstrebig weiterverfolgt. So konnte der Ausbau des Portfolios weiter vorangetrieben werden, indem zwei Liegenschaften in Arnegg SG (Neubauprojekt mit 30 Mietwohnungen) und Wolfhalden AR

(bestehende Liegenschaft mit 30 Mietwohnungen) erworben werden konnten. Daneben erneuert die PKSH ihr bestehendes Immobilienportfolio fortlaufend durch Sanierungen und Instandsetzungen und baut es durch weitere Projektentwicklungen aus. Dies ist möglich, weil die PKSH u.a. über Land- sowie Ausnutzungsreserven verfügt. Aktuell wird eine Wohnüberbauung in Rafz (Neubauprojekt mit 17 Mietwohnungen) erstellt. Zudem wurde für den geplanten Ersatzbau unserer Liegenschaft in Kloten ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Der Planungsprozess wurde zusammen mit dem Sieger-Team bereits in Angriff genommen. Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft verkauft.

Zudem startete die Liegenschaftenkommission im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie die Erarbeitung eines Konzepts für den zukünftigen Ersatz alter Wärmeerzeuger in den direkt gehaltenen Liegenschaften, insbesondere bei Liegenschaften, wo aktuell nicht erneuerbare Energieträger verwendet werden.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommissionen schwerpunktmässig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Weiterentwicklung der bestehenden Vorsorgepläne sowie deren Umsetzung in den internen Prozessen inkl. IT-Anwendungen;
- reglementarische und operative Umsetzung der Gesetzesrevision im Bereich Invalidenversicherung, die vom Gesetzgeber per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde;
- Umsetzung der neuen Anlagestrategie 2021 der Vermögensanlagen basierend auf der Asset und Liability Management Anlayse (ALM) vom 26. August 2020;
- operative Umsetzung der digitalisierten betrieblichen Prozesse im Bereich der Versichertenadministration.

Personelles
Unser langjähriger Mitarbeiter Hans Leibacher ging per 1. Mai 2021 in seine wohlverdiente Pension und darf nun die Rente «seiner» PKSH geniessen. Hans Leibacher war ein Urgestein der Pensionskasse, war er doch seit Beginn des BVG im Jahre 1985 hier tätig. Er hat sich stets für die PKSH und deren Versicherte engagiert. Besonders geschätzt hatte er den persönlichen Kontakt mit den Versicherten. Es war seine Passion, allen so gut wie möglich Auskunft zu geben und ihnen weiterzuhelfen. Aufgrund seines langjährigen Mitwirkens war er vielen Personen natürlich ein Begriff und ein sicherer Wert, wenn es um operative Fragen oder auch um allgemeine Auskünfte betreffend BVG ging. Das Team der PKSH wünscht Hans Leibacher alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt, insbesondere gute Gesundheit und viel Freude bei seinen anstehenden Vorhaben.

Danke

Meinen Dank möchte ich dem Kanton Schaffhausen, den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten für ihr Vertrauen in die PKSH aussprechen. Besonders danke ich den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Subkommissionen sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Freundliche Grüsse

Oliver Diethelm
Geschäftsführer

VERMÖGENS ANLAGEN

2021

EIN WEITERES JAHR UNTER **PANDEMIEEINFLUSS**

Hoffnungen, wonach die Corona-Pandemie im Jahresverlauf überwunden würde, wurden insgesamt nicht erfüllt. Der «Game Changer» stand in Form mehrerer im Eilverfahren zugelassener Impfstoffe bereit. Mit steigendem Tempo – diktiert durch Infrastruktur und der zur Verfügung stehenden Menge an Impfdosen – wurden in immer mehr Ländern Menschen gegen Covid geimpft. Parallel dazu schritt die wirtschaftliche Erholung voran. Durch Kurzarbeitsentschädigungen beispielsweise in der Schweiz oder Direktzahlungen in den USA verfügten die privaten Haushalte in der Summe über ein hohes verfügbares Einkommen. Zwar wurde die Nachfrage nach Produkten und vor allem Dienstleistungen durch Pandemiemassnahmen immer wieder behindert, dennoch fand viel Geld aus privaten Haushalten und Firmen den Weg in den Wirtschaftskreislauf. Die Wachstumsraten waren eindrücklich und im Jahresverlauf erreichten verschiedene Länder das Konjunkturniveau von 2019. Diese Nachfrage traf allerdings auf ein pandemiebedingt eingeschränktes Angebot. Wenn nicht nur die Besteller eines Produktes im Heimbüro sind, sondern auch diejenigen, welche es herstellen oder transportieren sollten im Lockdown sind, entstehen Verzögerungen. So führte die hohe Nachfrage bei knappem Angebot zwangsläufig zu steigenden Preisen. Diese waren in fast allen Bereichen zu beobachten und die Inflationsraten erklommen im Jahresverlauf Niveaus, welche zuletzt vor zwei Jahrzehnten beobachtet wurden. Die Diskussion, ob es sich um einen vorübergehenden Teuerungsschub als Folge von Corona handelt, oder ob mit dauerhaft höheren Preisen zu rechnen ist, beschäftigt gleichermassen Fachleute und weite Teile der Bevölkerung. Neue Virusmutationen stellten die Menschen immer wieder vor neue Herausforderungen. Beruhigend war die Erkenntnis, dass die menschliche Anpassungsfähigkeit nicht unterschätzt werden darf: Firmen richteten sich in Windeseile auf Veränderungen in der Nachfrage und der Verfügbarkeit von Rohstoffen ein. Die fiskal- und geldpolitischen Massnahmen seitens vieler Regierungen und Notenbanken taten das ihre, die Situation für Haushalte und Firmen zu unterstützen. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung veränderten zum Beispiel die US-Notenbank Fed oder die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Rhetorik. Sie gaben den Märkten zu verstehen, dass sie die Zügel anziehen würden, um einer überschäumenden Konjunktur und Inflation entgegenzutreten. Wann dies geschehen wird, ist noch offen. Das Anlageumfeld wurde nicht nur durch die Pandemie beeinflusst. Auch politische Themen wie die chinesischen Gebietsansprüche im südchinesischen Meer, der russische Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine und nordkoreanische Raketentests verlangten nach Aufmerksamkeit.

Entwicklung Obligationenrenditen 2021
(Staatsanleihen 10 Jahre)

Renditen IN %	31.12.2021 IN %	31.12.2020 IN %
Schweiz	-0.15	-0.58
USA	1.51	0.92
Deutschland	-0.18	-0.57
Japan	0.07	0.02
Grossbritannien	0.97	0.19
Kanada	1.42	0.68
Australien	1.67	0.97

Langsam aber stetig verschoben Zentralbanken wie die Fed oder EZB ihren Fokus von der Pandemiebekämpfung in Richtung ihres Mandates zur Wahrung der Preisstabilität. Bereits vor dem Covid-Ausbruch waren die Zinsen auf extrem tiefem Niveau festgezurrt worden. Anfänglich signalisierten die Notenbanken, die ultralockere Politik auch angesichts von Inflationsraten über ihrem Zielband aufrecht zu erhalten. Um jeden Preis sollte ein Abwürgen der wirtschaftlichen Erholung vermieden werden. Angesichts immer höher kletternden Teuerungsraten krebsten die Währungshüter zurück und vor allem die Fed schlug ein forciertes Tempo in Richtung geldpolitischer Normalisierung an. Das richtige Timing wird sehr schwierig sein, wie das Aufkommen einer neuen Virusvariante bewiesen hat. Auf Jahressicht stiegen die nominalen Renditen und erreichten in vielen Ländern erstmals seit Jahren positives Terrain. Die relevantere reale Betrachtung, bei welcher die Inflation berücksichtigt wird, zeigt indes nach wie vor deutlich negative Werte. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Anleihen. Durch ein Zurückfahren der Anleihekaufprogramme dürften die Renditen bei längeren Laufzeiten steigen. Dennoch winken real auch hier noch kaum positive Renditen.

CHF-Wechselkursentwicklung 2021

	31.12.2021	31.12.2020	VERÄNDUNG IN %
Euro	1.036	1.082	-4.2
US Dollar	0.911	0.884	3.1
Japanischer Yen	0.791	0.856	-7.6
Britisches Pfund	1.234	1.208	2.1
Australischer Dollar	0.662	0.682	-2.9
Kanadischer Dollar	0.721	0.694	4.0

Schon oft wurde das Ende des US-Dollars als Leitwährung der Welt angekündigt. Und ebenso oft hat der, wegen seiner grünen Banknoten «Greenback» genannte Dollar, seine Kritiker Lügen gestraft. Scheinbar unbeeindruckt von hohen Handelsbilanzdefiziten und rasch wachsender Staatsverschuldung halten Anlegerinnen und Anleger weltweit dem Dollar die Stange. Ähnliches gilt für weitere Hartwährungen wie den Schweizer Franken oder den japanischen Yen, welche ebenfalls stark waren. Beide Länder sind zwar überwiegend exportorientiert und ein höherer Aussenwert belastet grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit. Andererseits bedeutet eine starke Währung eine tiefere importierte Inflation, was den Nachteil wenigstens teilweise kompensiert. Auch der chinesische Yuan hat, trotz konjunkturellem Gegenwind und grosser Unsicherheit im Immobiliensektor, zulegen können. Meisterin der ultraexpansiven Geldpolitik ist die EZB und sie hat sich bis dato höchstens graduell vom eingeschlagenen Weg verabschiedet. Die Einheitswährung ist auf dem besten Weg, eine Weichwährung zu werden und die Linien zwischen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen verschwimmen. Bei den Schwellenländern fiel unter anderem die Türkei auf. Trotz hoher Inflation wurden die Zinsen mehrfach gesenkt, was zu einer massiven Abwertung der Lira gegenüber anderen Währungen führte.

Aktien

Per Saldo war das Aktienjahr enorm erfolgreich. Disziplin und eine erhöhte Aufmerksamkeit war indes angezeigt. Der «Markt» hatte recht behalten, als er eine günstige Wirtschaftsentwicklung mit einer kräftigen Erholung vorwegnahm. Der Kontrast zwischen der epidemiologischen Lage und der Börsenentwicklung hatte immer wieder zur Frage Anlass gegeben, ob die Märkte ausser Rand und Band seien. Schon Ende des ersten Quartales zeigten die Firmenresultate, dass die Kursperformance nicht auf Luft gebaut war. Dies festigte sich in den folgenden Quartalen und die Zuversicht in die Widerstandsfähigkeit des Konjunkturzyklus wuchs. Die Erholung lief keineswegs linear und die Kurse reagierten sensibel auf Entwicklungen in den Covid-Fallzahlen und den Diskussionen über Änderungen in der Geldpolitik der Notenbanken. Grössere Einbrüche blieben aber aus. Im Jahresverlauf waren kräftige Rotationsbewegungen zwischen Sektoren und Ländern erkennbar. So waren zuerst zyklische und zinssensitive Werte wie Finanz- und Technologiefirmen gefragt. Mit aufkommenden Zinsängsten – folgend auf die kräftig steigenden Teuerungsraten – kamen defensive Sektoren wie Basiskonsumgüter und Gesundheit in den Fokus. Auch die defensiven und eher teuren Schweizer Aktien lieferten eine sehr gute Performance.

Kursentwicklung Aktienmärkte 2021

	IN LOKALWÄHRUNG VERÄNDERUNG IN %	IN CHF VERÄNDERUNG IN %
Schweiz	23.4	23.4
Nordamerika	26.4	30.3
Europa	24.5	19.3
Japan	13.4	4.8
Grossbritannien	19.6	22.1
Asien ohne Japan (USD)	2.6	5.8
Schwellenländer (USD)	-2.2	0.8
Welt (USD)	21.8	25.6

Gewichtete Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen:

FÜR DAS BERICHTSJAHR 2021:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE **BENCHMARK** PERFORMANCE	GEWICHTETE **PORTFOLIO** PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02%	-0.01%	0.01%
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.11%	0.03%	0.14%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.45%	-0.43%	0.02%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.12%	-0.16%	-0.04%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.04%	0.00%	-0.04%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	3.00%	2.52%	-0.48%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.21%	4.50%	1.29%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.05%	0.10%	0.05%
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	0.47%	0.01%	-0.46%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.85%	0.93%	0.08%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index	0.47%	0.55%	0.08%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index	0.31%	0.35%	0.04%
TOTAL		**7.70%**	**8.39%**	**0.69%**
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			8.12%	

VERGLEICHSINDIZES 2021

Pictet BVG-40	7.07%
Swisscanto PK-Monitor	9.25%
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	8.28%
UBS-PK-Barometer	8.03%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2021 - 31.12.2021

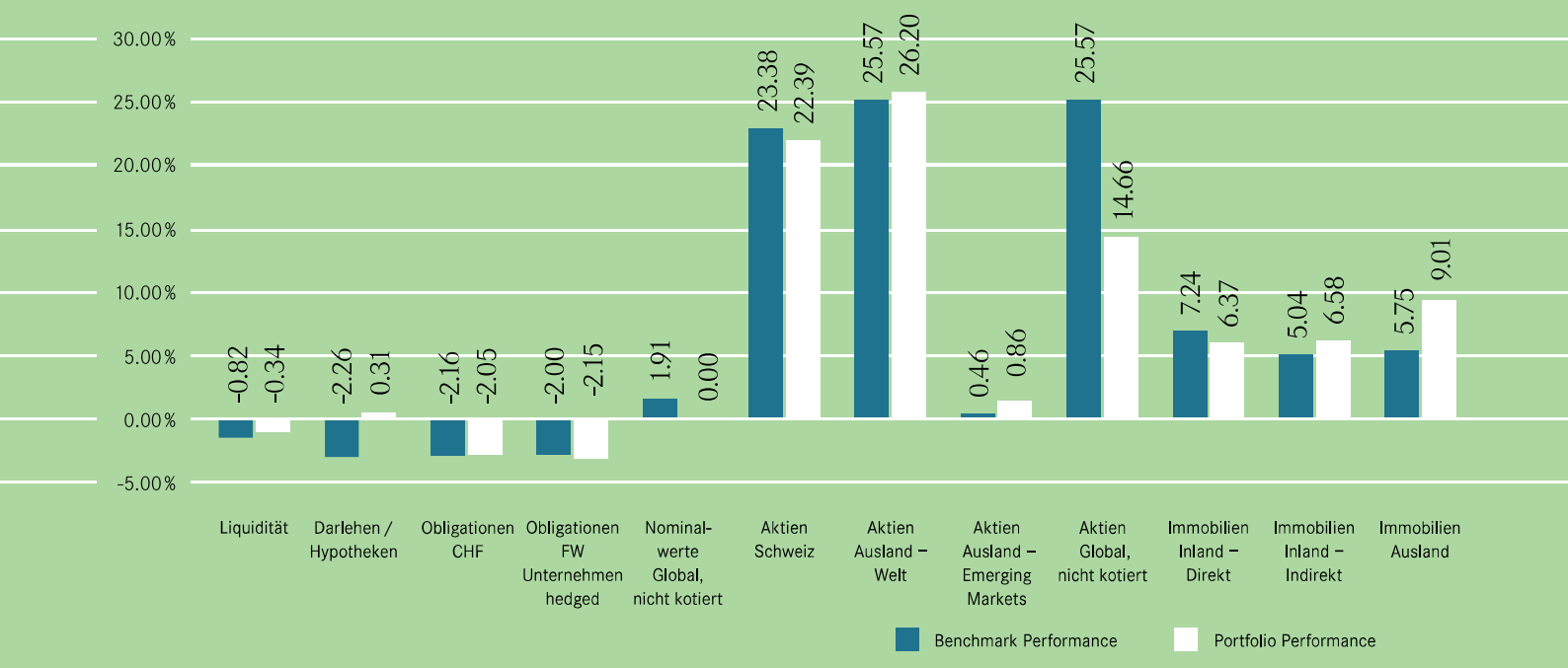

FÜR DAS VORJAHR 2020:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE **BENCHMARK** PERFORMANCE	GEWICHTETE **PORTFOLIO** PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	-0.01%	0.02%
Hypotheken und Darlehen	SBI Domestic Pfandbrief	0.07%	0.02%	-0.05%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Index	0.32%	0.21%	-0.11%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.29%	0.73%	0.44%
Aktien Schweiz	SPI	0.47%	0.33%	-0.14%
Aktien Ausland - Welt	MSCI Developed Markets World Net	1.31%	1.68%	0.37%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI Emerging Markets Index Net	0.39%	0.30%	-0.09%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.87%	1.04%	0.17%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47%	0.63%	0.16%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.24%	-0.04%	-0.28%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	0.03%	0.06%
TOTAL		**4.37%**	**4.92%**	**0.55%**
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			4.65%	

VERGLEICHSINDIZES 2020	
Pictet BVG-40	3.39%
Swisscanto PK-Monitor	3.59%
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	3.69%
UBS-PK-Barometer	4.36%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2020 - 31.12.2020

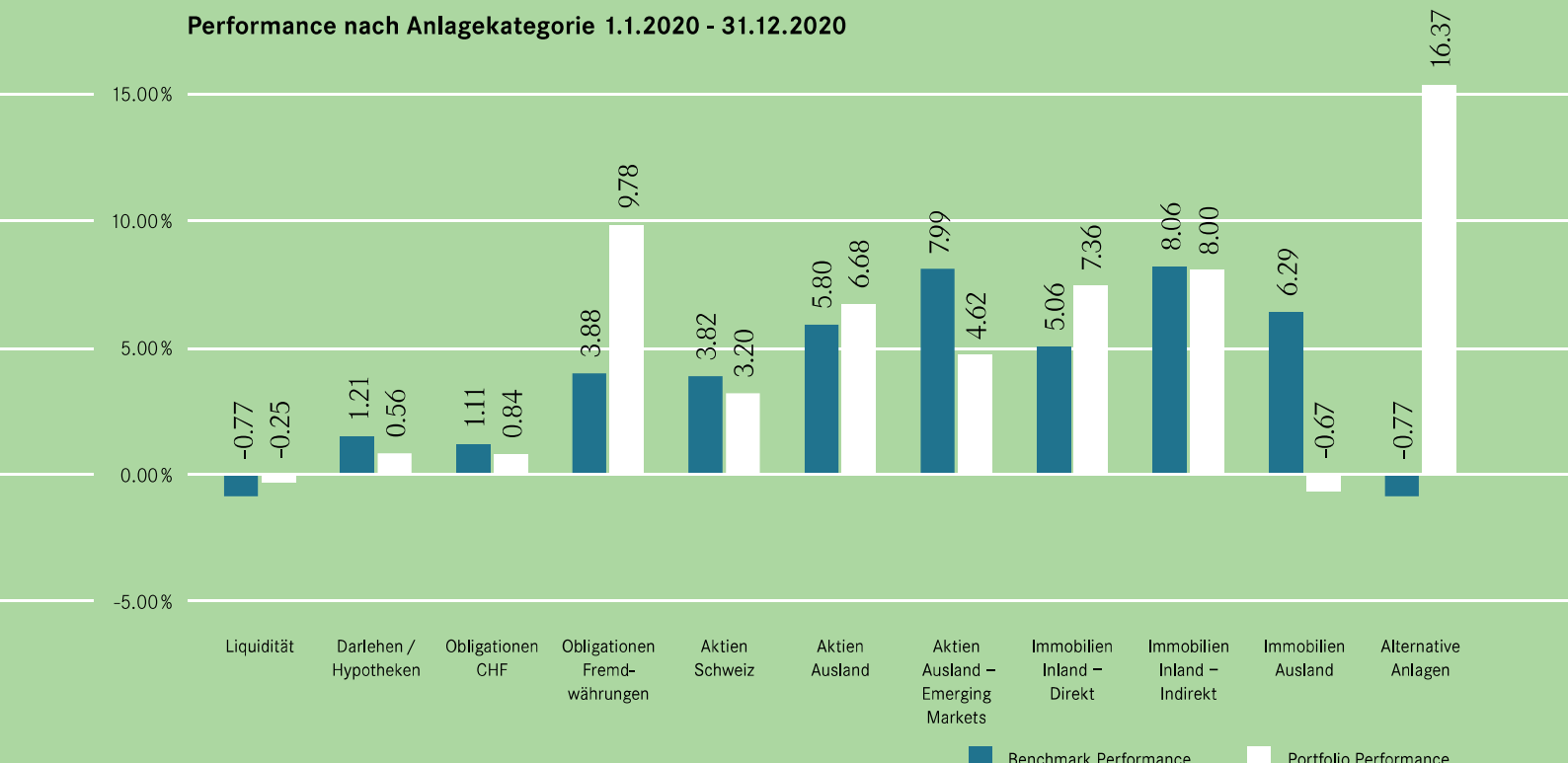

Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leistungsauftrag PKSH
Die PKSH hat die Aufgabe, auf sehr lange Frist Renten auszuzahlen. Zu deren Finanzierung dienen Anlageerträge und Beiträge. Die Erzeugung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen.

Die PKSH setzt deshalb bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen. Die Uno definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) und der langfristigen Gesundheit und Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt.

Die PKSH ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substanziellen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe – treuhänderische – Verantwortung mit sich. Die Versicherten wollen die Vorsorgegelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet wissen. Es ist daher eine der Kernaufgaben des obersten Organs, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses festzulegen. Die Vermögensanlage ist so auszurichten, dass Sicherheit und genügend Ertrag sichergestellt sind (Art. 71 BVG). Dies wird in Art. 51 BVV2 so konkretisiert, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist. Die PKSH ist damit nicht frei, wie sie das Vermögen ihrer Versicherten anlegt. Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten (Art. 95 Abs. 3 BV). Die PKSH muss ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben so gestalten, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die PKSH als wichtig, im Risikomanagement Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktkonformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die PKSH delegiert die Vermögensverwaltung weitgehend an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus. Sowohl bei der Auswahl der Manager als auch bei deren Überwachung werden von der PKSH Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Durch strukturierte Prozesse nach Best Practice wird sichergestellt, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahrgenommen werden kann.

Vorsorgeeinrichtungen sind im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die PKSH vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet und dabei auch die langfristige Entwicklung nicht finanzieller Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden (sog. ESG-Kriterien: E=Environment / Umwelt; S=Social / Soziales; G=Governance / Unternehmensführung). In der (politischen) Öffentlichkeit steht dabei das «E»-Kriterium im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vordergrund. Auch hier hat die PKSH die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Die PKSH ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoren-Initiative «Climate Action 100+». Damit unterstreicht sie ihre Überzeugung, dass die Integration von ESG-Themen in Anlageentscheide und ins aktive Aktionärsverhalten für die treuhänderische Verantwortung bei der Vermögensverwaltung wichtig ist.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung der Versicherten der PKSH sehr heterogen ist und die Schweizer Bevölkerung annähernd repräsentiert. Im Sinne grösstmöglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen

Gesetze, Verordnungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen. Die nachhaltige Anlagepolitik der PKSH zeigt sich u.a. in folgenden Bereichen:

Anlageprozess
Nachhaltigkeitsaspekte sind für die PKSH integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Das Bekenntnis der PKSH zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement verankert:

> «Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.»

Im Anlageprozess der PKSH sind Nachhaltigkeitskriterien ein Bestandteil des Risikomanagements. Sowohl bei der Auswahl als auch der Überwachung der Vermögensverwalter werden Nachhaltigkeitskriterien angewendet. Eingebettet ist dieser Prozess in eine effiziente Struktur, welche es ermöglicht, den Grundsatz des kostengünstigen Investierens zu verfolgen. Zudem ist die PKSH bestrebt, ihrem Kapital eine Stimme zu geben, indem sie gezielt den Dialog mit Unternehmensführungen sucht.

Bei der Ausrichtung der verantwortungsbewussten Vermögensanlage orientiert sich die PKSH an international und in der Schweiz anerkannten Normen und Werten. Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinigten Nationen (UN) decken sich weitgehend mit dem Verständnis von Nachhaltigkeit der PKSH. Sie stellen eine politische Zielsetzung dar, welche weltweit erreicht werden soll. Zudem repräsentieren sie eine breite Abdeckung von Nachhaltigkeitsaspekten und vereinen ökonomische, ökologische und soziale Zielsetzungen sowie Ziele der guten Unternehmensführung.

Die PKSH ist sich bewusst, dass nicht alle 17 Ziele in derselben Tiefe adressiert werden können, stuft aber sämtliche Bereiche als relevant ein. Die Messung der Wirkung der getätigten Investitionen in Bezug auf die 17 Ziele befindet sich in der Finanzindustrie noch in ihren Anfängen. Die PKSH engagiert sich dabei als Vorreiterin, indem sie anregt, dass Vermögensverwalter vermehrt die nachhaltige Wirkung ihrer Investitionen in Bezug auf die 17 Entwicklungsziele ausweisen.

Bestehende Vermögensverwalter und Auswahl neuer Vermögensverwalter
Die PKSH berücksichtigt ethische, ökologische und soziale Kriterien bei den Anlageentscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.

Aufgrund der treuhänderischen Funktion der PKSH hat ihr Verhalten hohen ethischen Massstäben zu genügen. Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) ist die PKSH der ASIP-Charta als verbindlichem Verhaltenskodex unterstellt. Die PKSH verpflichtet sich, die Grundsätze einzuhalten und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Umsetzung der ASIP-Charta im Anlagereglement stellt die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften sicher. Die PKSH arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit externen Geschäftspartnern zusammen, die sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten. Alternativ können sie einer anerkannten Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sein, das die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

Des Weiteren ist es der PKSH wichtig, dass sich die Vermögensverwalter als Organisation zu verantwortungsvollem Investieren verpflichten. Alle Vermögensverwalter der PKSH haben beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI) der United Nations unterzeichnet.

Durch die Unterzeichnung der PRI müssen Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen und darüber Bericht erstatten. Weitere Mitgliedschaften von Vermögensverwaltern umfassen beispielsweise UN Global Compact, Global Impact Investing Network, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie das European Sustainable Investment Forum etc.

Wahrnehmung der Stimmrechte und Engagement (Dialog)
Die PKSH ist Mitglied der Ethos Stiftung und sowohl des Ethos Engagement Pools Schweiz als auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Die Ethos Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten Schweizer und ausländischen Unternehmen. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit. Ziel ist es, die Unternehmensführungen zu Strategien anzuregen, die den Fortschritt insbesondere in den Bereichen Corporate Governance und Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen fördern.

Die PKSH ist auch Mitglied der IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoreninitiative «Climate Action 100+». Die IIGCC ist die europäische Mitgliedsorganisation für die Zusammenarbeit von Investoren im Bereich Klimawandel, die ihrerseits eine von fünf Mitgliederorganisationen der Climate Action 100+ ist. Die Climate Action 100+ ist eine fünfjährige, von Investoren geleitete Initiative, um systemrelevante Treibhausgasemittenten und andere Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft einzubeziehen, die erhebliche Möglichkeiten haben, die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die grössten Treibhausgas-Emittenten mittels Dialog dazu auf, die Steuerung des Klimawandels zu verbessern, die Emissionen einzudämmen und die klimabezogenen finanziellen Angaben zu verbessern. Die PKSH unterstützt diese Initiative (sog. «Supporter»).

In der Summe betreiben die Vermögensverwalter Engagement mit über 88 % der Anlagen der PKSH. In Anbetracht des hohen Wirkungsgrads von Stimmrechtsausübung und Engagement kommt diesen Bereichen im Nachhaltigkeitskonzept der PKSH ein hoher Stellenwert zu. Mit den zuvor beschriebenen Massnahmen nimmt die PKSH ihre Verantwortung als Eigentümerin auf verschiedenen Ebenen wahr.

Nachhaltige Investitionen
Eine weitere Form der nachhaltigen Vermögensanlage, die von den Vermögensverwaltern der PKSH verfolgt wird, ist Integration in die Finanzanalyse. Bei diesem Ansatz werden ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung in den Portfoliokonstruktionsprozess integriert. Falls der Vermögensverwalter eine Firma beispielsweise dahingehend einstuft, dass Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Interessenskonflikte in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats oder falsche Anreize bei der Entlohnung des Managements) eine ungenügende Beachtung zugetragen wird, können diese Firmen untergewichtet oder gänzlich ausgeschlossen werden. Die Anwendung dieses Ansatzes kann nur bei der aktiven Auswahl von Anlagen angewendet werden und ist grundsätzlich nicht mit der Definition eines passiven Produkts vereinbar. Bei über 80 % der aktiven Anlagen der PKSH werden Nachhaltigkeitsaspekte in den Portfoliokonstruktionsprozess integriert.

Gewisse Vermögensverwalter stellen das Portfolio beispielsweise so zusammen, dass das ESG-Rating ohne finanzielle Einbussen optimiert wird. Über 80 % der Vermögensverwalter berechnen entweder ein internes oder ein externes Rating für die Produkte, in welche die PKSH investiert ist.

Aufgrund der stetigen Optimierung der Aktien- und Obligationenportfolien hinsichtlich CO_2-Fussabdruck hat der Verein «Klima Allianz Schweiz» das Klima-Rating für die PKSH trotz den

neuen und verschärften Kriterien auf «ORANGE» mit «Potenzial zu Grün» mit der Tendenz «viel besser» heraufgestuft. Er kommt zur Schlussfolgerung, dass die PKSH «mit der Senkung der CO_2-Intensität auf massgebenden Teilen des Aktienportfolios eine Dekarbonisierung von grob geschätzt einem Fünftel im Vergleich zum Weltbenchmark Aktien und Obligationen erzielt hat. Sofern die zu erwartenden weiteren Umstellungen einen nachvollziehbaren Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad aufzeigen, wird die Klima-Allianz die Einstufung auf «HELLGRÜN» wechseln.» Damit wird den Anstrengungen der Kasse in den letzten Jahren zu Recht Rechnung getragen. Das Klima-Rating kann unter folgendem Link eingesehen werden **https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/.**

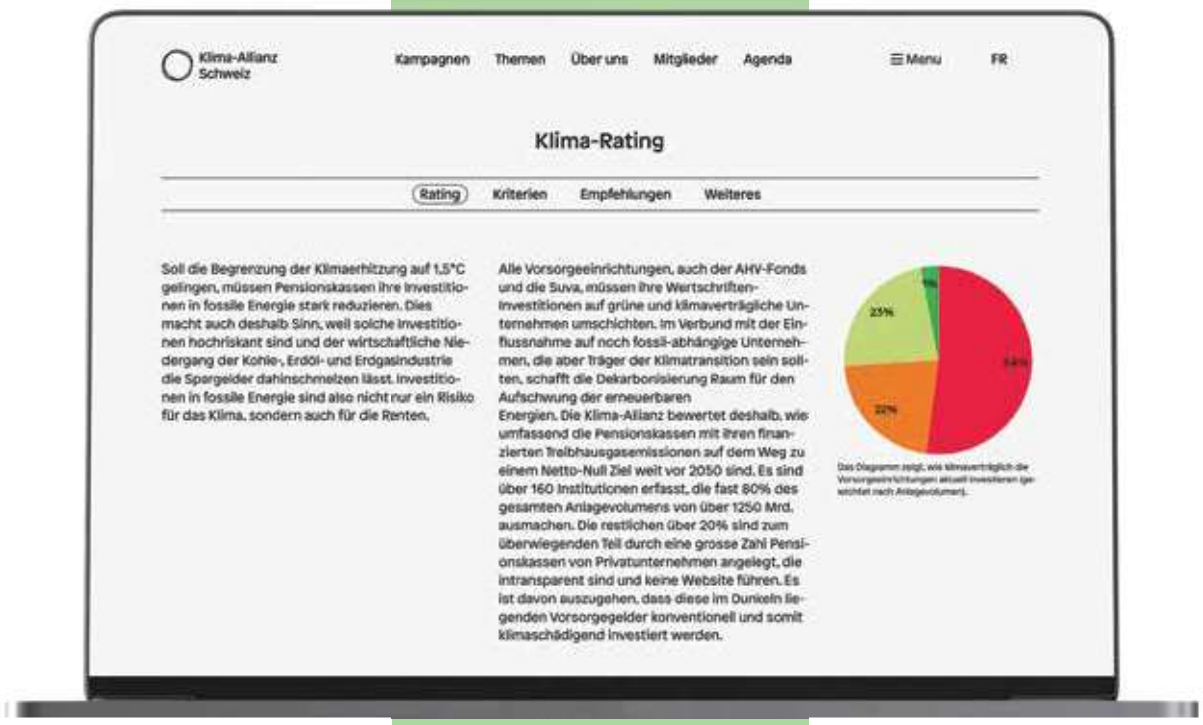

Nachhaltigkeit bei Immobilien

Ein weiteres wichtiges Thema sind Immobilienanlagen. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres CO_2-Fussabdrucks produzieren. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeiführen zu können, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH sind bedeutende Eigentümer genau solcher Mietwohnungen. Das Thema Nachhaltigkeit lässt sich zudem nirgends verständlicher darstellen als bei einer Wohnimmobilie, weil jedermann Erfahrungen damit hat. Dazu kommt, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin ihrer direkt gehaltenen Liegenschaften einen unmittelbaren Einfluss auf deren Nachhaltigkeit nehmen kann.

Mit einer strategischen Immobilienquote von 26.5% kommen Immobilien auch bei der PKSH eine hohe Relevanz zu. Sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKSH als auch bei indirekten Anlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bei den indirekten Immobiliengefässen wird darauf geachtet, dass die Manager ein Rating oder die Immobilien im Portfolio Zertifizierungen ausweisen können. Das international bekannteste Rating für Immobilienanlagen ist das GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark). Über 86% der indirekten globalen Immobiliengefässe gaben an, das GRESB-Rating für das Portfolio zu messen und über 80% von diesen weisen ein höheres Rating aus als die Benchmark.

In Bezug auf die direkten Immobilien in der Schweiz wägt das Portfoliomanagement der PKSH die verschiedenen Nachhaltigkeitsmerkmale einer Immobilie gegeneinander ab, d.h. fehlende Nachhaltigkeit wird als Risiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und diese Risikoeinschätzung wird als zusätzliches Kriterium bei der Steuerung des Portfolios bzw. der Performanceanalyse berücksichtigt. Dies wird z.B. in periodischen Diskussionen zum Immobilienrating und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen erreicht.

Es lassen sich fünf Nachhaltigkeitsmerkmale identifizieren: Die Energieabhängigkeit eines Gebäudes ist ein zentrales, aber nicht das einzige Kriterium für die finanzielle Nachhaltigkeit einer Immobilie. Aus Investorensicht sind Flexibilität und Polyvalenz eines Objekts ebenfalls ein Nachhaltigkeitskriterium (Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an wandelnde Nutzerbedürfnisse). Aus ökonomischer Sicht spielen auch die Kriterien Mobilität und Erreichbarkeit, Sicherheit bezüglich zukünftiger Naturgefahren aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels sowie Gesundheits- und Komfortaspekte – wie ausreichend Tageslicht oder gutes Raumklima – eine Rolle.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind schon seit längerem in der Immobilienstrategie der PKSH wie folgt festgehalten:

> «Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Immobilien geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.»

Die Liegenschaftenkommission beschäftigt sich intensiv mit der Umsetzung dieser Vorgaben. Daraus resultiert – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Energetische Optimierung in Bezug auf Energieverbrauch und CO_2-Ausstoss, insbesondere der gezielte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärme- und Stromerzeugung;
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen in Bezug auf Konstruktion und Materialisierung;
- Lage und Erreichbarkeit der Immobilie.

Nachhaltigkeitsanalyse direkte Immobilien Schweiz

Die PKSH möchte ihren Teil zum Klimaschutz beitragen und untersucht deshalb jährlich den Effekt ihrer Bemühungen der vergangenen Jahre, indem die Firma IAZI AG das Immobilienportfolio auf dessen Klimaverträglichkeit analysiert. Ein Vergleich des aktuellen Gebäudebestands mit demjenigen des Jahres 2014 zeigt zudem auf, wie sich das Liegenschaftenportfolio der PKSH bezüglich Energiebedarf und CO_2-Emissionen im mittelfristigen Zeitverlauf entwickelt.

Grundlage der Analyse sind die von der PKSH bereitgestellten Liegenschaftsdaten, welche IAZI anlässlich der jährlichen Bestandesbewertungen zur Verfügung stehen. 2021 zählt das PKSH-Portfolio 50 Liegenschaften, wobei dieses aus 41 reinen Wohnliegenschaften und 9 teilweise geschäftlich genutzten Liegenschaften besteht. Insgesamt beinhaltet das Portfolio 1'313 Wohneinheiten, womit die durchschnittliche Grösse bei rund 26 Wohneinheiten pro Liegenschaft liegt. Die Hauptnutzfläche beläuft sich in der Summe auf rund 113'000 m^2.

Die 31 Neubauten (Baujahr ab 2011) im PKSH-Portfolio machen gut ein Viertel des Gesamtbestands aus und erfüllen gemäss Analyse die Kriterien der Kategorien A und B der IAZI-Ratingskala für Energieeffizienz. Diese Objekte weisen neben ihren jüngeren Baujahren vergleichsweise grössere Hauptnutzflächen auf als die älteren Gebäude im Portfolio und repräsentieren so 35 % der Gesamtfläche der PKSH-Immobilien. Die beiden Grossliegenschaften Posthof in Neuhausen am Rheinfall (SH) sowie Hirschwiesenstrasse in Wetzikon (ZH) umfassen mit rund 12'000 m² über 10 % der Gesamtfläche im Portfolio, die fünf grössten Gebäude im Portfolio repräsentieren bereits 14 % der Gesamtfläche.

Energieratings nach Anzahl Gebäude und Hauptnutzfläche (2021)

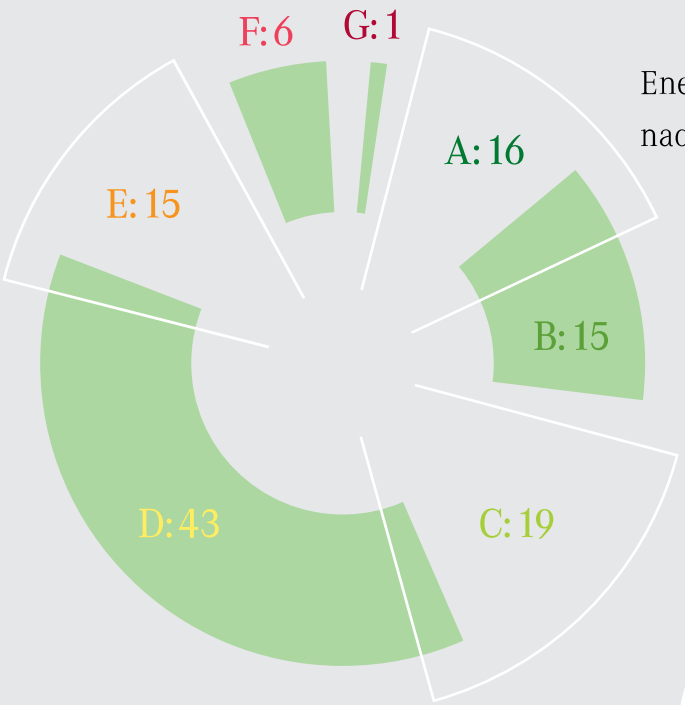

Energierating
nach Gebäude (Anzahl)

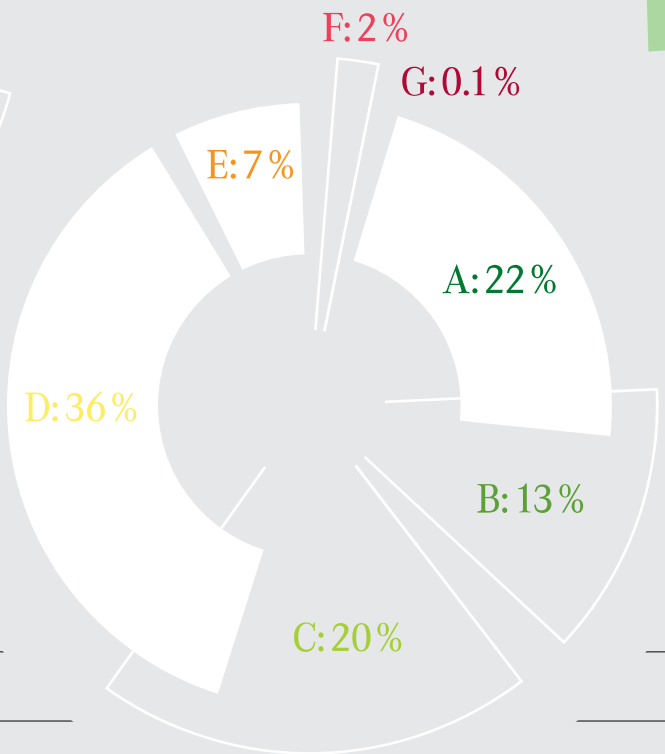

Energierating
nach Hauptnutzfläche (Anteil)

Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser

RATING	(kWh/m² PRO JAHR)
A	≤ 40
B	> 40 und ≤ 80
C	> 80 und ≤ 120
D	> 120 und ≤ 160
E	> 160 und ≤ 200
F	> 200 und ≤ 240
G	> 240

Ein Energierating der Kategorie A wie hier ausgewiesen, entspricht einem geschätzten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von 40 kWh / m² EBF p.a. und ist somit näherungsweise vergleichbar mit den in verschiedenen Kantonen noch im parlamentarischen Prozess befindlichen MuKEn 2014. Diese sehen in Anlehnung an den Minergie-A Standard für Neubauten mit Wohnnutzung eine Höchstgrenze von 35 kWh / m² EBF p.a. vor.

Bei den Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch (Rating-Kategorien F und G) handelt es sich um Altbau-Einzelgebäude, die ihrerseits meist Teil einer insgesamt energieeffizienteren Gesamtliegenschaft sind. Gemäss Schätzung als besonders energieineffizient erweisen sich die aus dem späten 19. bis frühen 20. Jahrhundert stammenden Gebäude in den Städten Zürich (Heinrichstrasse, Huttenstrasse) und Schaffhausen (Lochstrasse, Felsenstieg).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Summe der Hauptnutzflächen im PKSH-Portfolio von 107'000 m² um 5.6% zugenommen und beträgt neu rund 113'000 m². Gleichzeitig sind die absoluten CO_2-Gesamtemissionen nur leicht gestiegen – um weniger als 1 % von 3'500 t in 2020 auf 3'520 t in 2021. Unter Berücksichtigung der Energiebezugsflächen des Portfolios ergibt sich eine effektive Reduktion der CO_2-Emissionen von 26.2 auf 24.9 kg / m² EBF p.a. Die im vergangenen Jahr beobachtete Reduktion der geschätzten, flächenbereinigten Emissionen beläuft sich somit auf 5% und liegt höher als die implizite jährliche Durchschnittsreduktion von 4.3% zwischen den im letzten Bericht betrachteten Vergleichsjahren 2014 und 2020.

Bei genauerer Betrachtung der Verteilung der CO_2-Emissionen im Portfolio wird deutlich, wie sich die getätigten und andauernden Investitionen in moderne, energieeffiziente Gebäude direkt auf die Portfolioemissionen auswirken. Die Summe der Hauptnutzflächen in Gebäuden mit geschätzten CO_2-Emissionen von maximal 10 kg / m² EBF p.a. fällt im aktuellen Berichtsjahr um über 7'000 m² oder 35% höher aus als im Vorjahr. Die Summe der Hauptnutzflächen in Gebäuden mit geschätzten CO_2-Emissionen von über 40 kg / m² EBF p.a. sinkt im gleichen Zeitraum um ca. 20% von 10'000 m² auf 8'000 m².

Abkürzungen:

EBF	Energiebezugsfläche
HNF	Hauptnutzfläche
MuKEn	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

Durchschnittliche CO_2-Emmissionen des PKSH-Portfolios

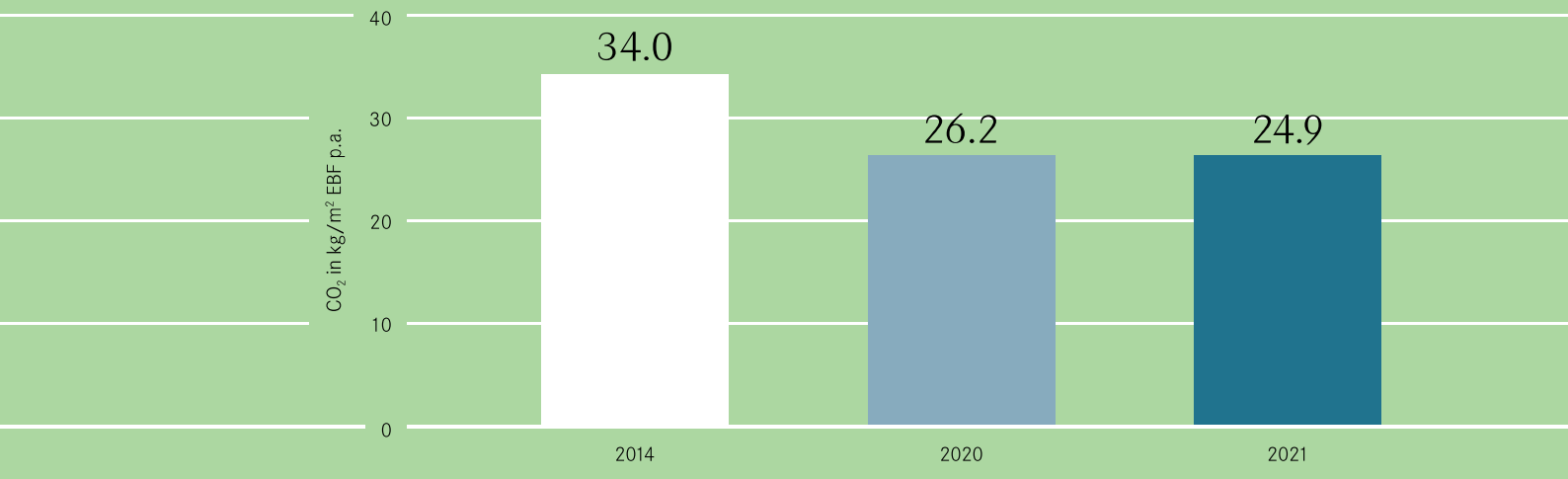

Das Erreichte kann durch eine Verjüngung des PKSH-Gebäudeparks (von 52 auf 49 Jahre) und einen höheren Anteil von Gebäuden mit grösseren und somit effizient beheizbaren Hauptnutzflächen (durchschnittlich 985 m² statt vormals 966 m²) erklärt werden. Erneut finden sich im PKSH-Portfolio gegenüber der Vergleichsperiode zudem mehr Wohneinheiten pro Gebäude (11.5 statt vormals 8.9). Die verschiedenen aus Nachhaltigkeitsoptik positiven Veränderungen wurden durch eine Kombination aus Sanierungen im Bestand, Ersatzneubauten sowie den Zukauf neuerer und umweltverträglicher beheizter Objekte realisiert.

Der Anteil von Gebäuden mit Energieratings A und B ist erwartungsgemäss sowohl absolut (von 25 auf 31) als auch bei Betrachtung der Hauptnutzflächen (von 31 % auf 35 %) merklich angestiegen. Gleichzeitig und auf den ersten Blick im Widerspruch zu den beschriebenen Veränderungen sind neuerdings auch Gebäude mit Ratingklasse E stärker vertreten (15 statt 4 Gebäude, 7 % statt vormals 3 % der Hauptnutzflächen). Konkret handelt es sich bei den 11 neu mit Rating E versehenen Gebäuden um Teile der Liegenschaften Bierkellerweg in Villmergen (6 Gebäude) und Brunnenwiesenstrasse in Neuhausen (5 Gebäude). Alterungsbedingt wird der Energiebedarf in den Liegenschaften neu leicht höher (161 statt 160 kWh / m² EBF p.a.) geschätzt. Auf Portfolioebene ist der Einfluss der höheren Einstufung dieser Einzelobjekte jedoch minimal.

Die Analyse der Firma IAZI AG hält abschliessend fest: «Alles in allem kann dem PKSH-Gebäudepark eine substanzielle Verbesserung attestiert werden und weitere Modernisierungen sind bereits in Planung.»

Diese Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die PKSH ihre Verantwortung auch bei den eigenen, direkt gehaltenen Immobilien wahrnimmt und sich ihr Portfolio in eine nachhaltige Richtung entwickelt.

Verteilung Hauptnutzflächen nach CO_2-Emissionen

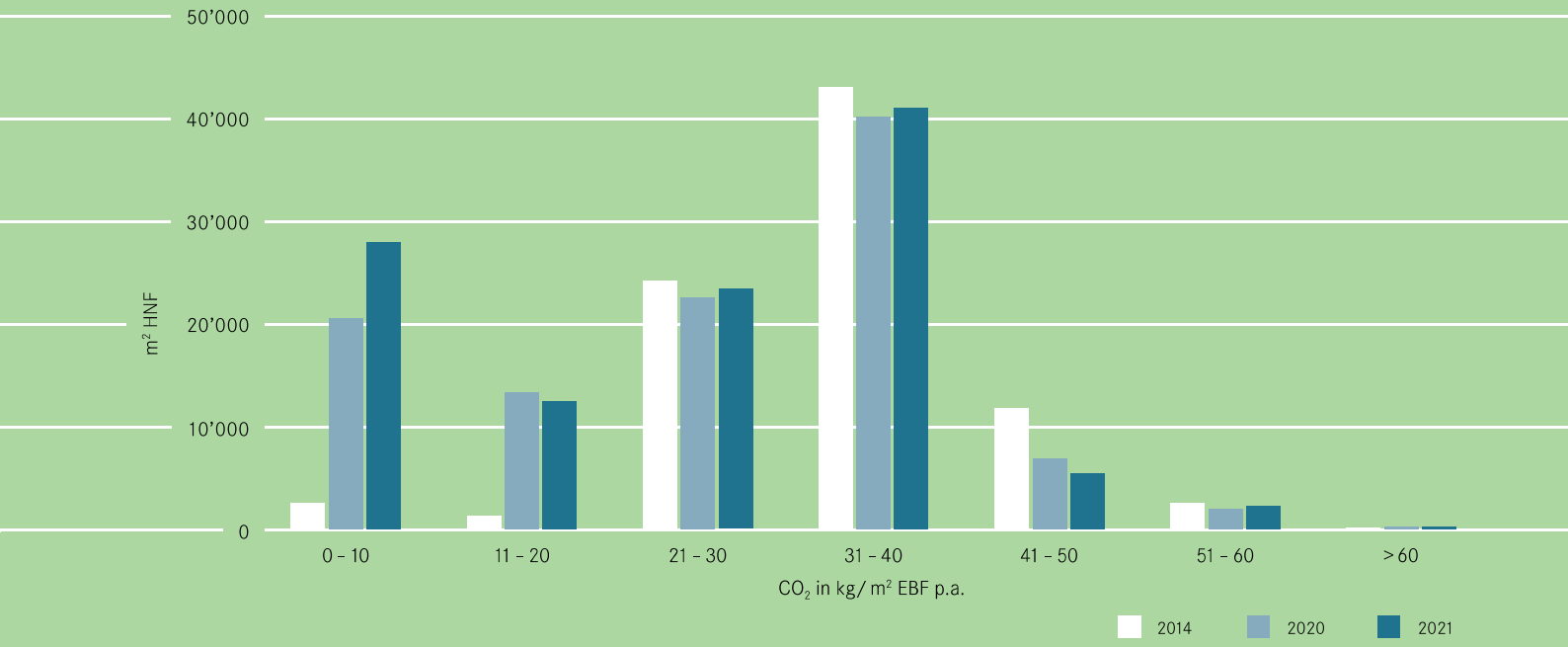

JAHRES RECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

AKTIVEN	INDEX ANHANG	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
VERMÖGENSANLAGEN		**3'584'379'650.40**	**3'272'097'858.31**
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		112'086'442.32	94'231'153.16
Forderungen	7.2	5'260'754.19	5'401'747.85
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		3'938'705.55	2'087'939.35
Darlehen Arbeitgeber		6'000'000.00	6'000'000.00
Hypothekardarlehen	6.4	186'408'500.88	151'574'048.05
Obligationen	6.4	965'494'733.89	1'036'648'069.15
Aktien	6.4	1'237'838'874.81	1'086'969'184.44
Infrastrukturanlagen	6.4	30'634'244.30	1'127'798.06
Immobilien	7.1	964'007'840.58	875'428'350.67
Alternative Anlagen	6.4	72'709'552.88	12'629'566.58
Mobilien		1.00	1.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	**7.3**	**79'367.51**	**65'048.38**
TOTAL AKTIVEN		3'584'459'017.91	**3'272'162'906.69**

PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN		**16'516'337.54**	**17'708'371.12**
Freizügigkeitsleistungen		15'132'103.02	16'308'110.92
Andere Verbindlichkeiten		1'384'234.52	1'400'260.20
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.4	**791'615.33**	**704'334.35**
HYPOTHEKARDARLEHEN	7.5	**10'600'000.00**	**10'600'000.00**
ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN	6.13	**2'600'000.00**	**0.00**
NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	7.6	**20'300'000.00**	**22'600'000.00**
VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		**3'080'304'781.77**	**2'847'875'629.20**
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	5.2	1'370'595'781.77	1'331'125'629.20
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'556'593'000.00	1'429'402'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	153'116'000.00	87'348'000.00
WERTSCHWANKUNGSRESERVEN	6.3	**453'346'283.27**	**372'674'572.02**
STIFTUNGSKAPITAL / UNTERDECKUNG		**0.00**	**0.00**
+/- Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
+/- Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN		3'584'459'017.91	**3'272'162'906.69**

Betriebsrechnung

	2021 CHF	2020 CHF
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	**140'373'428.10**	**135'162'648.85**
Beiträge Arbeitnehmer	53'487'414.30	52'421'686.80
Beiträge Arbeitgeber	62'261'480.95	61'002'054.15
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'855'040.40	8'906'978.85
Stabilisierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.00	0.00
Stabilisierungsbeiträge Arbeitgeber	12'866'899.25	12'566'028.10
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	2'600'000.00	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	302'593.20	265'900.95
EINTRITTSLEISTUNGEN	**73'427'722.19**	**56'030'365.34**
Freizügigkeitseinlagen	69'455'192.79	53'814'502.79
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	3'972'529.40	2'215'862.55
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	213'801'150.29	**191'193'014.19**
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	**-115'563'946.25**	**-108'446'352.60**
Altersrenten	-82'894'673.00	-80'595'481.50
Hinterlassenenrenten	-13'176'497.00	-12'826'418.00
Invalidenrenten	-3'127'107.00	-2'920'233.00
Übrige reglementarische Leistungen*	-2'555'620.80	-2'954'519.95
Kapitalleistung bei Pensionierung	-13'766'384.45	-9'119'671.00
Kapitalleistung Ehegattenabfindung	-43'664.00	-30'029.15
AUSTRITTSLEISTUNGEN	**-58'021'199.24**	**-48'509'196.45**
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-54'627'001.09	-44'304'024.05
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-3'394'198.15	-4'205'172.40
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-173'585'145.49	**-156'955'549.05**
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	**-235'029'152.57**	**-109'235'385.53**
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-13'720'857.03	-40'836'017.88
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktiv-Versicherte	-25'749'295.54	-24'778'367.65
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-127'191'000.00	-106'658'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-65'768'000.00	63'037'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Beitragsreserven	-2'600'000.00	0.00
VERSICHERUNGSAUFWAND	**-480'628.60**	**-466'678.80**
Beitrag an Sicherheitsfonds	-480'628.60	-466'678.80
NETTOERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-195'293'776.37	**-75'464'599.19**

* v. a. Überbrückungsrenten

	INDEX ANHANG	2021 CHF	2020 CHF
NETTOERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGEN		**277'479'566.23**	**152'502'839.10**
Netto-Ertrag Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9.1	-194'845.24	-175'755.22
Zinsertrag Darlehen		39'000.00	39'000.00
Netto-Ertrag aus Hypothekardarlehen	6.9.2	871'261.98	892'310.06
Netto-Ertrag aus Obligationen	6.9.3	-20'066'842.94	29'974'866.82
Netto-Ertrag aus Aktien	6.9.4	235'612'050.23	73'816'493.97
Netto-Ertrag aus Infrastrukturanlagen	6.9.5	932'809.68	24'202.34
Netto-Ertrag Immobilien Direktanlagen	6.9.6	36'851'765.03	34'072'988.94
Netto-Ertrag Immobilien Indirektanlagen	6.9.7	32'005'229.57	20'449'892.25
Netto-Ertrag Alternative Anlagen	6.9.8	879'413.30	1'412'467.66
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-136'383.23	-145'385.23
Kosten der Vermögensverwaltung	6.11	-9'313'892.15	-7'858'242.49
ALLGEMEINER VERWALTUNGSAUFWAND	7.7	**-1'514'078.61**	**-1'458'582.27**
Verwaltungsaufwand		-1'403'411.56	-1'329'914.97
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-85'591.15	-102'667.90
Aufsichtsbehörde		-25'075.90	-25'999.40
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		80'671'711.25	**75'579'657.64**
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE		**-80'671'711.25**	**-75'579'657.64**
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0.00	**0.00**

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die PKSH bezweckt die Sicherung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes.

Die PKSH ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSH ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schaffhausen unter der Ordnungsnummer SH 0038 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 10. Juni 2013 (gültig ab 1.11.2013)
- Vorsorgereglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Organisationsreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Anlagereglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Reglement über die Wahrnehmung der Stimmrechte vom 20. Mai 2015 (gültig ab 1.1.2015)
- Liegenschaftenreglement vom 26. Februar 2020 (gültig ab 1.3.2020)
- Hypothekarreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.11.2020)
- Rückstellungsreglement vom 22. September 2021 (gültig ab 22.9.2021)
- Reglement zur Teilliquidation vom 15. April 2015 (gültig ab 15.4.2015)
- ASIP-Charta und Fachrichtlinien im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung

1.4 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus 60 Delegierten der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden. Diese sind im Schaffhauser Staatskalender sowie auf der Homepage der PKSH **(WWW.PKSH.CH)** namentlich aufgeführt.

1.5 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.5.1 Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus je fünf Vertretern der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie einem Vertreter der Rentenbeziehenden (Beisitzer ohne Stimmrecht). Die Verwaltungskommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der PKSH gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Verwaltungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2021 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2021 – 2024 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitgeberverteter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitnehmervertreter. Herr Dino Tamagni amtiert vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vize-Präsident der Verwaltungskommission.

Die Mitglieder der Vorsorgekommission, der Anlagekommission und der Liegenschaftenkommission werden jeweils an der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode gewählt.

	ARBEITGEBER-VERTRETUNG		
	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	
	Astrid Makowski-Blümler	Personalleiterin Kanton Schaffhausen	
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Präsident
	ARBEITNEHMER-VERTRETUNG		
	Maya Geckeler Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departementssekretariat ED	
	Alexander Goetz	Gruppenleiter Einsatzgruppe Schaffhauser Polizei	
	Stefan Klaiber	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	
	Frank Schaefer	Controller SH Power	
	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Vizepräsident
	RENTNER-VERTRETUNG		
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	Beisitzerin

Alle Mitglieder der Verwaltungskommission sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Verwaltungskommission. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	K
	Miranda Küng	Stv. Geschäftsführerin / Leiterin Finanzen und Controlling	K
	Claudia Facchin Hinni	Mitarbeiterin Finanzen und Administration	
	Ilias Alevisos	Fachspezialist Vorsorge	K
	Esther Duttlinger	Fachspezialistin Vorsorge	
	Marlies Löpfe	Fachspezialistin Vorsorge	K
	Michael Gerike	Mathematischer Experte	K
	Aline Hagen	Auszubildende	
bis 30.04.2021	Hans Leibacher	Fachspezialist Vorsorge	

K: Kollektivunterschrift zu zweien

1.5.3 Vorsorgekommission

Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Präsident
Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Vizepräsident
Maya Geckeler Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departemenssekretariat ED	
Astrid Makowski-Blümler	Personalleiterin Kanton Schaffhausen	
Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.4 Anlagekommission

Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	Präsident
Alexander Goetz	Gruppenleiter Einsatzgruppe Schaffhauser Polizei	Vizepräsident
Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentner der Pensionskasse Schaffhausen	
Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.5 Liegenschaftenkommission

Stefan Klaiber	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	Vizepräsident
Frank Schaefer	Controller SH Power	
Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.6 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Controlling, Berater

Experte für berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich Dr. Philippe Deprez (Ausführender Experte)
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
Controlling- und Beratungsfunktion	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, Zürich
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
Liegenschaften-Schätzer	IAZI AG, Zürich

1.5.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
STAND AM 1. JANUAR	**66**	**65**
Neu angeschlossene Arbeitgeber – Zweckverband Schulen Lohn-Büttenhardt	1	1
Aufgelöste Verträge	0	0
STAND AM 31. DEZEMBER	67	**66**

Neben den Angestellten des Kantons Schaffhausen sind auch die Angestellten von politischen Gemeinden, Schulen, den Spitälern Schaffhausen sowie von verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton Schaffhausen nahestehenden Institutionen bei der PKSH versichert. Eine Liste der angeschlossenen Arbeitgeber befindet sich im Kapitel «Ergänzende Informationen». Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten im Wesentlichen dieselben Versicherungsbedingungen wie für den Kanton.

2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv-Versicherte

	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 31. Dezember 2020	2’730	4’918	7’648
Eintritte	+398	+851	+1’249
Austritte, Todesfälle, IV	-245	-575	-820
Pensionierungen	-94	-143	-237
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2021	2’789	5’051	7’840*
Veränderung in Personen	+59	+133	+192

* Per Ende des Geschäftsjahres waren 1’793 Aktiv-Versicherte (VJ 1’774) im Vorsorgeplan Plus versichert.

Altersstruktur der Aktiv-Versicherten

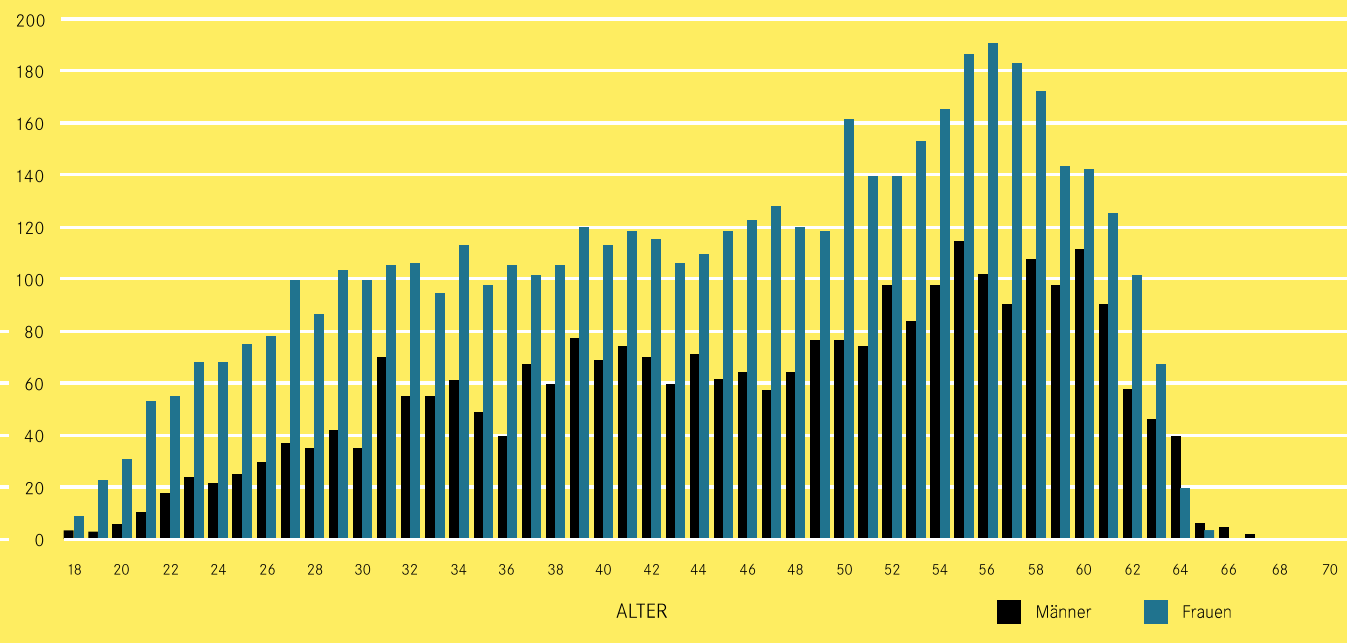

2.2 Rentenbeziehende

	MÄNNER		FRAUEN		TOTAL	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Altersrenten	1'635	1'595	1'896	1'792	3'531	3'387
Invalidenrenten	50	48	91	98	141	146
Ehegattenrenten	78	74	515	513	593	587
Kinderrenten	42	38	53	46	95	84
Nichtwiederwahlrenten	2	2	3	3	5	5
TOTAL	1'807	**1'757**	2'558	**2'452**	4'365	**4'209**

	ALTERSRENTEN	INVALIDENRENTEN	EHEGATTENRENTEN	KINDERRENTEN
Bestand am 31. Dezember 2020	3'387	146	587	84
Zugänge*	+251	+19	+52	+27
Abgänge**	-107	-24	-46	-16
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2021	3'531	141	593	95
Veränderung in Personen	+144	-5	+6	+11

* Pensionierungen, Neurentner (IV-, Ehegatten- und Kinderrenten)
** Todesfälle, Reaktivierungen, Wegfall (Heirat, Ende der Kinderrente usw.)

Altersstruktur der Rentenbeziehenden

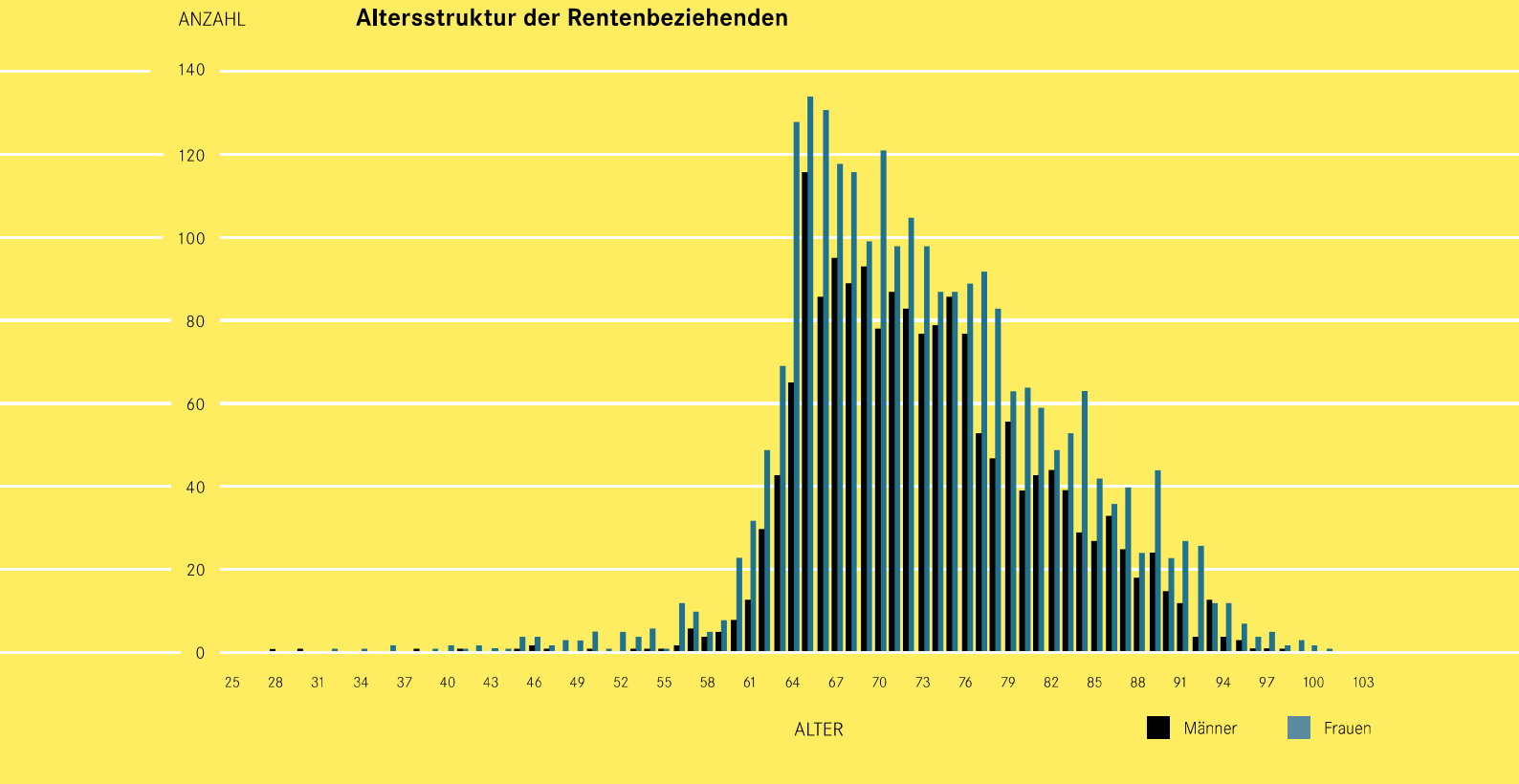

2.3 Altersstruktur der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden

Das Durchschnittsalter der Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden beträgt nach kasseninterner Berechnung:

AKTIV-VERSICHERTE	AM 31.12.2021	AM 31.12.2020
Männer	46.40	46.54
Frauen	44.38	44.46

RENTENBEZIEHENDE	AM 31.12.2021	AM 31.12.2020
Bezüger Altersrente	73.50	73.53
Bezügerinnen Altersrente	72.34	72.34
Bezüger Invalidenrente (inkl. Nichtwiederwahlrenten)	56.02	56.43
Bezüger Ehegattenrente	78.30	78.29
Bezüger Kinderrente	16.78	16.57

Demografisches Verhältnis

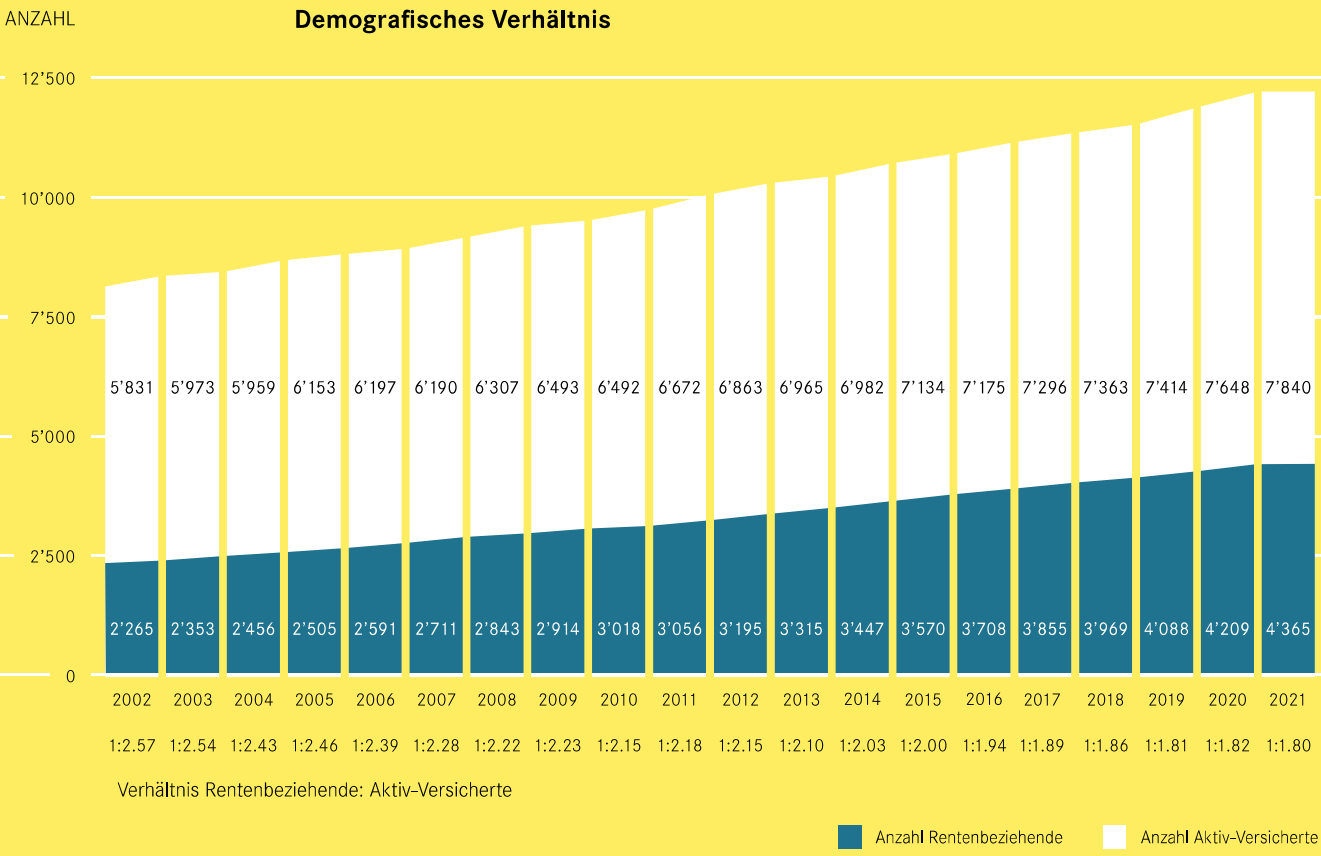

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne für das Alterssparen sowie die Risiken Invalidität und Tod basieren auf dem Beitragsprimat mit einem modellmässigen Leistungsziel (Richtwert) und sind nach versicherungsmässigen Grundsätzen zu führen. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Kasse die Risiken Alter, Invalidität und Tod selber.

Die Kasse bietet zwei Vorsorgepläne an (Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus), wobei der Unterschied in der Höhe der Sparbeiträge der Aktiv-Versicherten liegt. Ab dem Alter 25 haben die Aktiv-Versicherten jedes Jahr die Möglichkeit, ihren Vorsorgeplan zu wechseln.

Ab Alter 60 ist für Männer und Frauen der Bezug einer Altersrente möglich. Die jährliche Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens errechnet. Die altersabhängigen Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen von der Verwaltungskommission bestimmt und sind im Vorsorgereglement festgehalten. Sie basieren im Berichtsjahr auf den Versicherungszahlen VZ 2015, PT (Vorjahr VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0 % (Vorjahr 2.0 %). Es ergeben sich folgende Werte:

MASSGEBLICHES ALTER	UMWANDLUNGSSATZ
60	4.50
61	4.64
62	4.78
63	4.92
64	5.06
65	5.20

Den Aktiv-Versicherten mit Geburtsjahrgang 1960 oder älter werden die Umwandlungssätze auf den 31. Dezember 2017 gerechnet nach der folgenden Tabelle festgeschrieben. Bei der Berechnung der Altersrente gilt dann der höhere der beiden Umwandlungssätze.

MASSGEBLICHES ALTER am 31.12.2017	UMWANDLUNGSSATZ
57	4.51
58	4.69
59	4.87
60	5.05
61	5.23
62	5.34
63	5.45
64	5.57
65	5.69

Hat eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner noch keinen Anspruch auf eine AHV-Altersrente, so wird eine Überbrückungsrente in der Höhe des Koordinationsabzuges (25'095 CHF) angeboten. Darauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Überbrückungsrente gilt als Vorschuss der Pensionskasse und wird als lebenslanger Abzug mit der Altersrente verrechnet. Aktiv-Versicherte können ab dem massgeblichen Alter 41 auch ein Zusatzsparkonto zur Vorfinanzierung der Überbrückungsrente eröffnen.

Wenn das Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres genau dem Richtwert des Vorsorgeplans Standard entspricht, beläuft sich die volle Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns. Besteht eine Abweichung zwischen Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres und Richtwert, so ergibt sich ein entsprechender positiver oder negativer Korrekturwert, der sich als Produkt aus dieser Abweichung und dem Umwandlungssatz für das Alter 65 errechnet. Eine Negativkorrektur wird bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters mit einer Invalidenzusatzrente kompensiert, sodass die Invalidenrente immer mindestens 60% des versicherten Lohns entspricht. Die volle Invalidenrente ist aber mindestens so hoch wie ein allfälliger Anspruch auf eine sofort beginnende Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf die Invalidenrente.

Die Kinderrente und die Waisenrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 15% der laufenden Rente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Die Ehegattenrente beträgt in der Regel zwei Drittel und die Lebenspartnerrente die Hälfte der laufenden Altersrente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Werden beim Tod eines Aktiv-Versicherten keine Rentenleistungen ausser Waisenrenten und keine Abfindungen erbracht, so erhalten die Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital. Sind beim Tod von Aktiv-Versicherten keine Leistungen zu erbringen, wird an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 5'000 CHF ausgerichtet.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzen sich ab Alter 25 aus Beiträgen für Altersleistungen und Risikoleistungen zusammen. Bis Alter 24 werden nur Risiko- und Stabilisierungsbeiträge erhoben. Das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber soll 1:1.5 (bezogen auf den Vorsorgeplan Standard) betragen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohns.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit er bei einem der PKSH angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV und der IV wird vom versicherbaren Lohn der Koordinationsabzug (25'095 CHF) in der Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente nicht versichert. Bei Teilzeitarbeit wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert. Der anrechenbare Lohn darf nicht höher sein als das 1.5-fache des anrechenbaren Lohns im Maximum des obersten Lohnbandes der kantonalen Lohnverordnung (300'690 CHF).

Im Vorsorgeplan Standard liegen die Beitragssätze je nach Alter zwischen 8.0% und 14.0% für die Aktiv-Versicherten bzw. zwischen 9.5% und 17.75% für den Arbeitgeber. Im Vorsorgeplan Plus sind die Beiträge für den Arbeitgeber gleich hoch wie im Vorsorgeplan Standard. Für die Aktiv-Versicherten liegen die Beiträge im Vorsorgeplan Plus je nach Alter zwischen 9.00% und 17.75%.

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad per 30. September 2020 über 100% lag, wurden im Jahr 2021 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (Vorjahr: 0%). Die Arbeitgeber entrichteten 3% des versicherten Lohnes (Vorjahr: 3%).

Nach dem Erreichen einer Volldeckung (Deckungsgrad über 100%) können mit reduzierten Stabilisierungsbeiträgen zuerst eine Wertschwankungsreserve und anschliessend ein Indexfonds zur Finanzierung von zukünftigen Indexzulagen auf die laufenden Renten geäufnet werden. Ab einem Deckungsgrad von 100% werden die Stabilisierungsbeiträge der Arbeitnehmenden ge-

stoppt und diejenigen der Arbeitgeber auf 3 % gesenkt. Ab einem Deckungsgrad von 115 % wird der Prozentsatz auf 2 % des versicherten Lohns gesenkt. Mit diesen verbleibenden Stabilisierungsbeiträgen kann über den Indexfonds eine angemessene Indexierung der Renten finanziert werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Weitere Details können dem Abschnitt 5.4 entnommen werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen ausgewiesen.

Sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzierung der Posten sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren Wertberichtigungen.

Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSH ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern sowie Immobilien der PKSH, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50 % ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 lit. a BVV2 als sichergestellt. Dies gilt auch für die Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank, da der Staat (Kanton Schaffhausen) gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 für deren Verbindlichkeiten haftet, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen.

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Darlehen & Hypothekardarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekardarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

– DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Für die Immobilien der PKSH werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt.

– IM BAU BEFINDLICHE IMMOBILIEN
Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

– INDIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Gegenüber der Jahresrechnung 2020 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod werden durch die Risikobeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Schadensumme ergibt sich aus der Differenz zwischen dem notwendigen Deckungskapital der gesprochenen Renten und dem vorhandenen Altersguthaben.

	2021	2020
Summe der Risikobeiträge in Mio. CHF	8'580'211.45	8'377'947.95
*Reglementarischer Risikobeitrag in % VL**	*2.00*	*2.00*
Schadensumme Aktiv-Versicherte in Mio. CHF	-10'288'505.60	-5'817'947.95
*Erforderlicher Risikobeitrag in % VL**	*2.40*	*1.39*
GEWINN (+) BZW. VERLUST (-)	**-1'708'294.15**	**2'560'000.00**
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) Risikoschwankungsreserve	+60'000.00	-2'460'000.00
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) pendente IV-Fälle	-100'000.00	-100'000.00
ERGEBNIS ZU GUNSTEN (+) BZW. ZU LASTEN (-) KASSE IN MIO. CHF	**-1'748'294.15**	**0.00**

* Versicherter Lohn

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte (Altersguthaben)

	2021 CHF	2020 CHF
STAND 01.01.	**1'331'125'629.20**	**1'265'511'243.67**
ZUWEISUNGEN / ENTNAHMEN		
Altersgutschriften	107'169'456.90	105'043'989.05
Extragutschriften*	0.00	5'135'453.44
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'855'040.40	8'906'978.85
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	69'455'192.79	53'814'502.79
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	3'972'529.40	2'215'862.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-54'627'001.09	-44'304'024.05
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-3'394'198.15	-4'205'172.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-13'766'384.45	-9'119'671.00
Pensionierungen, Tod	-98'683'354.09	-74'238'935.26
Invalidität	-5'253'463.93	-2'403'453.44
Verzinsung	25'749'295.54	24'778'367.65
Mindestbetrag Art. 17 FZG	-6'960.75	-9'512.65
STAND 31.12.	**1'370'595'781.77**	**1'331'125'629.20**

* Bei dieser Position handelt es sich um Extragutschriften gemäss Art. 22a des Vorsorgereglements, siehe auch Abschnitt 5.7

Die Verwaltungskommission legt den Zinssatz jährlich fest. Im Berichtsjahr 2021 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 2.0% (VJ 2.0%) verzinst, was 1.0% über dem BVG-Mindestzinssatz liegt.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Altersguthaben nach BVG	540'573'240.80	530'780'385.45
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzins in %	1.00	1.00

Die PKSH führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind in den Altersguthaben gemäss Abschnitt 5.2 enthalten.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentenbeziehende per 31. Dezember 2021 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2015 und Generationentafeln (Vorjahr: VZ 2015, GT) und einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 2.0%).

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2021 CHF	2020 CHF
STAND 01.01.	**1'429'402'000.00**	**1'322'744'000.00**
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	103'936'818.00	76'642'388.70
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (technischer Zins von 2.0% (VJ:2.0%))	28'872'655.00	26'463'291.00
Ausbezahlte Renten	-101'797'761.80	-99'326'681.60
Schadensumme Aktiv-Versicherte (IV und Tod)	10'288'505.60	5'817'947.95
Pensionierungsverluste	8'028'000.00	3'067'170.00
Pendente IV-Fälle	100'000.00	100'000.00
Schadensumme Rentenbeziehende (IV, Tod & Alter)	-3'437'216.80	4'419'795.35
Senkung technischer Zins auf 1.5% (VJ: 2.0%)*	81'200'000.00	n.a.
Extragutschriften**	0.00	883'088.60
Umstellung auf Generationentafeln***	n.a.	88'591'000.00
STAND 31.12.	**1'556'593'000.00**	**1'429'402'000.00**

* Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten, welche die Senkung des technischen Zinses von 2.0% auf 1.5% verursacht hat. Die Senkung geschah auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge (siehe auch Abschnitt 5.5).

** Bei dieser Position handelt es sich um Extragutschriften, welche den Versicherten in den Jahren 2018 - 2020 im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes gutgeschrieben wurden.

*** Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten, welche die Umstellung von Periodentafeln auf Generationentafeln verursacht hat. Mit den Generationentafeln wird die künftige Abnahme der Sterblichkeit berücksichtigt. Die Umstellung geschah auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge (siehe auch Abschnitt 5.5).

Pensionierungsverluste

Im Jahr 2021 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 2.0% verzinst (was 1.0% höher als der BVG-Mindestzinssatz ist), während die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden mit dem fixen technischen Zinssatz von 1.5% verzinst wurden. Damit liegt die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten erstmals über dem technischen Zins der Rentenbeziehenden, was aufgrund der beträchtlichen Nachfinanzierung der Rentenkapitalien in den vergangenen Jahren aber sehr gut vertretbar ist. Die Pensionierungsverluste aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes beliefen sich auf rund 8.0 Mio. CHF (Vorjahr: 3.1 Mio. CHF). Insgesamt ergab sich daraus für 2021 eine Umverteilung von Total 8.0 Mio. CHF (Vorjahr: 3.1 Mio. CHF).

Schadensumme Rentenbeziehende (Risikoergebnis der Rentenbeziehenden)

Bei dieser Position handelt es sich um eine Berichtigung der Deckungskapitalien, wenn die statistisch zu erwartenden Todesfälle und die dadurch ausgelösten Folgerenten (v.a. Ehegattenrenten) nicht mit den tatsächlich eingetroffenen Fallzahlen übereinstimmen. Im Jahr 2021 gab es mit 156 Todesfällen mehr Todesfälle als im Vorjahr (110) und deutlich mehr als erwartet (124). Das Risikoergebnis der Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Gewinn von 3.4 Mio. CHF.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Gewinn von 0.8 Mio. CHF bei den Altersrenten, einem Gewinn von 0.4 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten und einem Gewinn von 2.2 Mio. CHF bei den Invalidenrenten. Insgesamt konnten unter dieser Position im Deckungskapital rund 3.4 Mio. CHF aufgelöst werden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Die im Berichtsjahr laufenden Indexzulagen gleichen die Basisrenten auf den Indexstand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom September 2000 aus und betragen 1.8 Mio. CHF (Vorjahr: 2.1 Mio. CHF). Die Arbeitgeber können freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKSH jährlich mit. Diese freiwilligen Teuerungszulagen werden zusammen mit der ordentlichen Rente durch die PKSH ausbezahlt.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Deckungskapital Altersrenten	1'336'884'000.00	1'229'904'000.00
Deckungskapital Invalidenrenten	77'117'000.00	66'769'000.00
Deckungskapital Hinterlassenenrenten	142'592'000.00	132'729'000.00
TOTAL	**1'556'593'000.00**	**1'429'402'000.00**

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte Versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2019 durch die Deprez Experten AG, Zürich, erstellt. Das Gutachten basiert auf den Grundlagen VZ 2015 und Periodentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der Experte für berufliche Vorsorge stellt im Gutachten fest:

- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Schaffhausen per 31.12.2019 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Zudem empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1% bei Anwendung von Periodentafeln beziehungsweise auf 1.5% bei Anwendung von Generationentafeln. In einem ersten Schritt sollte per 31. Dezember 2020 der technische Zins auf 1.5% bei Anwendung von Periodentafeln gesenkt beziehungsweise bei 2% bei Anwendung von Generationentafeln belassen werden. Weiter empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, nach Ablauf der Übergangsbestimmungen aus der letzten Umwandlungssatzsenkung, rechtzeitig zu prüfen, ob weitere Senkungen des Umwandlungssatzes erforderlich beziehungswiese sinnvoll sind. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2022 erstellt.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2015 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: VZ 2015, GT 2.0%). Berechnungsstichtag ist der 31. Dezember 2021. Neurentner per 1. Januar 2022 sind im Rentnerbestand enthalten.

5.7 Technische Rückstellungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	101'029'000.00	49'406'000.00
Risikoschwankungsreserven	18'700'000.00	18'760'000.00
Indexfonds	5'979'000.00	5'862'000.00
Rückstellung für Mehrverzinsung	27'408'000.00	13'320'000.00
TOTAL	**153'116'000.00**	**87'348'000.00**

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge eines aus versicherungstechnischer Sicht zu hohen Umwandlungssatzes auszugleichen. Der Betrag der Rückstellung entspricht einem vom Experten für berufliche Vorsorge festgelegten Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 57. Altersjahr vollendet haben.

Die **Risikoschwankungsreserve** dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf im Falle von Invalidität und Tod. Da im Berichtsjahr die Risikoschäden höher waren als die Risikobeiträge (vgl. 5.1), musste die Risikoschwankungsreserve bis auf den Mindestbetrag aufgelöst werden. Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Mindestbetrag der Risikoschwankungsreserven 18.7 Mio. CHF (Vorjahr: 13.0 Mio. CHF). Dies reicht mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% aus, die Risikoschäden zusammen mit den Risikobeiträgen innerhalb von drei Jahren zu decken. Der Zielwert der Risikoschwankungsreserve beträgt 26.9 Mio. CHF (Vorjahr: 20.2 Mio. CHF). Mit einer vollständig auf dem Zielwert geäufneten Risikoschwankungsreserve und den Risikobeiträgen könnten die Schäden innerhalb von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.5% gedeckt werden. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Beträge für den Minimal- und den Zielwert sind auf die Senkung des technischen Zinses und die damit höheren Deckungskapitalien zurückzuführen, welche im Schadensfall (Invaliden- und Hinterlassenenrenten) erforderlich sind.

Der **Indexfonds** dient zur Finanzierung von künftigen Indexzulagen auf den laufenden Renten. Er wird entsprechend den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes aus Stabilisierungsbeiträgen der Arbeitgeber geäufnet. Er wird mit dem Zinssatz des Vorsorgekapitals der Aktiv-Versicherten verzinst. Bei einer Unterdeckung werden die im Indexfonds vorhandenen Mittel soweit notwendig zur Behebung der Unterdeckung verwendet.

Die **Rückstellung für Mehrverzinsung** dient dazu, die Kosten für die Mehrverzinsung im Jahr 2022 von 2.0% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu finanzieren.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Verwaltungskommission der PKSH hat entschieden, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2021 von 2.0% auf 1.5% zu senken. Damit ist sie der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und den regulatorischen Vorschriften nachgekommen. Die dafür notwendigen Rückstellungen im Umfang von rund 130 Mio. CHF wurden in der Jahresrechnung bereits per 30. September 2021 gebildet. Die Umwandlungssätze – welche nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2% basieren – werden vorläufig nicht angepasst.

Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun.

Mit diesem Schritt hat die PKSH auf das seit vielen Jahren anhaltende Tiefzinsumfeld reagiert und befindet sich in guter Gesellschaft mit vielen anderen Pensionskassen, die diese Entwicklung bereits vollzogen haben oder im Begriff sind, dies bald zu tun.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionskasse.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
VERMÖGEN	3'584'459'017.91	3'272'162'906.69
./. Verbindlichkeiten	27'116'337.54	28'308'371.12
./. Passive Rechnungsabgrenzung	791'615.33	704'334.35
./. Nicht technische Rückstellungen	20'300'000.00	22'600'000.00
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	2'600'000.00	0.00
= VERFÜGBARES VERMÖGEN	3'533'651'065.04	**3'220'550'201.22**
VORSORGEKAPITALIEN		
- Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'370'595'781.77	1'331'125'629.20
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Basisrenten	1'539'867'000.00	1'412'065'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Indexzulagen	11'026'000.00	12'596'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Zusatzrenten	1'400'000.00	541'000.00
- Pendente IV-Fälle	4'300'000.00	4'200'000.00
- Technische Rückstellungen	153'116'000.00	87'348'000.00
NOTWENDIGES VORSORGEKAPITAL	3'080'304'781.77	**2'847'875'629.20**
ÜBERDECKUNG (+) / FEHLBETRAG (-)	**453'346'283.27**	**372'674'572.02**
DECKUNGSGRAD	114.7 %	**113.1 %**

Entwicklung des Deckungsgrades

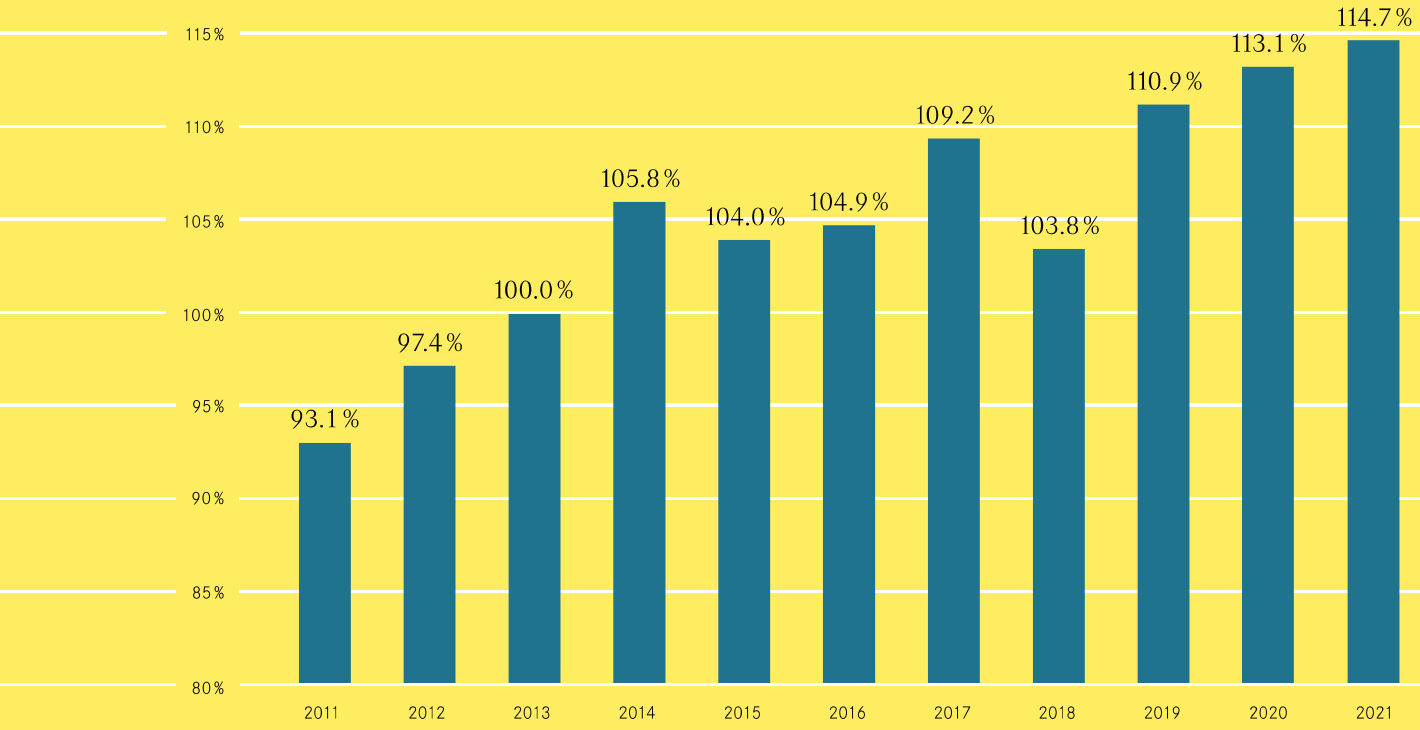

5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Tiefer als der versicherungstechnische Deckungsgrad liegt der ökonomische Deckungsgrad. Er entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz und Generationentafel berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2021 beträgt der geschätzte ökonomische Deckungsrad 107.6 % (Vorjahr: 97.1 %).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zusammensetzung der Anlage- sowie der Liegenschaftenkommission siehe unter Organe im Abschnitt 1.5.

Anlagereglement	25. November 2020 (gültig ab 1. Januar 2021)
Anlagestrategie	1. Januar 2021 (basierend auf der der ALM-Studie vom 26. August 2020)
Beratung in Anlagefragen und Anlagecontrolling	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
ALM-Studie	c-alm AG, St. Gallen
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand ag, Schaffhausen
Immobilien-Bewertung	IAZI AG, Zürich
Depotstellen	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich

Vermögensverwalter:

ANLAGEKATEGORIE	NAME
Liquidität	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen | UBS AG, Zürich Clientis BS Bank, Schaffhausen | Raiffeisenbank, Schaffhausen Ersparniskasse, Schaffhausen | Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Hypotheken direkt	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen
Hypotheken indirekt	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich | UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Obligationen in CHF	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich UBS AG, Zürich | Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Obligationen in FW	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Fisch Asset Management AG, Zürich
Nominalwerte Global, nicht kotiert	Hermes Fund Managers Ireland Limited, Dublin Franklin Templeton International Services S. à r. l., Luxembourg
Aktien Schweiz	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Anlagestiftung Renaissance, Lausanne Swiss Rock Asset Management AG, Zürich | OLZ AG, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Aktien Ausland	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Aktien Global, nicht kotiert	UBS Anlagestiftung, Zürich | IFM Investors (Switzerland) GmbH, Zürich Brookfield Asset Management, London Macquarie Asset Management, Zürich
Immobilien Schweiz direkt	Stoll Trabold AG, Neuhausen am Rheinfall Robert Pfister AG, Bern Felder Immobilientreuhand AG, Zürich Privera AG, Baden-Dättwil IT3 Treuhand und Immobilien AG, Schaffhausen IT3 St. Gallen AG, St. Gallen
Immobilien Schweiz indirekt	Akara Funds AG, Baar Anlagestiftung Winterthur AWi, Winterthur Ecoreal Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich Helvetia Anlagestiftung, Basel Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Swiss Life Asset Management AG, Zürich Anlagestiftung Swiss Life, Zürich | Zürich Anlagestiftung, Zürich Steiner Investment Foundation, Zürich Real Fund One KmGK, Zug
Immobilien Ausland	UBS Anlagestiftung, Zürich | Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich | SFP Anlagestiftung, Zürich LaSalle Investment Management, Luxembourg M&G Investments S.A., Luxembourg CBRE Investment Management, Luxembourg

Alle Vermögensverwalter sind der FINMA oder einer entsprechenden ausländischen Aufsichtsbehörde gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV2 unterstellt und zugelassen.

Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460) sowie vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012 und 4A_141/2012) und den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 394 ff.) haben das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die Aufsichtsbehörden Auflagen zur Offenlegung von Retrozessionen gemacht. Die Auflagen haben unter anderem zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Geschäftspartnern Auskünfte über vereinnahmte Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) einzuholen haben und diese im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen sind.

Aus diesem Grunde hat die PKSH ihre Geschäftspartner bezüglich Auskunftserteilung im Zusammenhang mit Retrozessionen oder ähnlichen erfolgten Zahlungen angeschrieben.

Sämtliche der vorhin erwähnten Geschäftspartner haben der PKSH schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen oder ähnliche Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der PKSH zurückbehalten haben.

ANLAGEKATEGORIE	**ANLAGESTRATEGIE** (IN % DES GESAMTVERMÖGENS)			**BENCHMARK**
	STRATEGIE	MINIMAL	MAXIMAL	
Liquidität / Diverses	2.0	0.0	20.0	FTSE CHF 3m Eurodeposit
Obligationen CHF Inland	22.5	10.0	35.0	Swiss Bond Index AAA-BBB Domestic Segment
Hypotheken und Darlehen	5.5	0.0	11.0	Swiss Bond Index Total AAA-BBB Segment
Obligationen FW Unternehmen hedged	7.0	0.0	18.0	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)
Nominalwerte Global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	FTSE WorldBIG Corporate Index
Aktien Schweiz	13.5	9.0	19.0	Swiss Performance Index
Aktien Ausland - Welt	13.5	11.0	21.0	MSCI World DM Index
Aktien Ausland - Emerging Markets	4.0	0.0	8.0	MSCI World EM Index
Aktien global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	MSCI World DM Index
Immobilien Schweiz	23.0	15.0	30.0	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland	5.0	0.0	10.0	KGAST Immo-Index
TOTAL	100.0			
Total Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	26.5	0.0	30.0	
Total Alternative Anlagen	-	0.0	8.0	

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2

Im Jahr 2021 wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2 in Anspruch genommen. Die PKSH beschränkt sich auf die nach Art. 53 BVV2 zulässigen Anlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der PKSH wird von der c-alm AG, Zürich, ermittelt. Diese empfiehlt, eine Zielgrösse von 17.0 % (Sicherheitsniveau von 98.0 % über ein Jahr) des Vorsorgekapitals als Wertschwankungsreserven festzulegen.

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3'080'304'781.77	2'847'875'629.20
Zielgrösse (17.0 %, VJ 17.0 %)	523'651'812.90	484'138'857.00
Unterdeckung	0.00	0.00
Wertschwankungsreserven effektiv	453'346'283.27	372'674'572.02
Differenz zur Zielgrösse (Reservedefizit)	-70'305'529.63	-111'464'284.98

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

ANLAGEKATEGORIE	TOTAL 31.12.21 CHF	Anteil Effektiv %	Strategie %	Bandbreite %	TOTAL 31.12.20 CHF
Liquidität in CHF (inkl. Festgelder)	112'086'442	3.1			94'231'153
Diverses (Ausstände / Rechnungsabgrenzungen)	9'278'828	0.3			7'554'737
TOTAL LIQUIDITÄT / DIVERSES	**121'365'270**	**3.4**	**2.0**	**0.0 - 20.0**	**101'785'890**
Darlehen	6'000'000	0.2			6'000'000
Hypothekardarlehen	186'408'501	5.2			151'574'048
TOTAL HYPOTHEKEN UND DARLEHEN	**192'408'501**	**5.4**	**5.5**	**0.0 - 11.0**	**157'574'048**
OBLIGATIONEN IN CHF	**728'964'645**	**20.3**	**22.5**	**10.0 - 35.0**	**754'573'829**
Obligationen in FW	160'732'230	4.5			165'651'117
Wandelanleihen	75'797'859	2.1			116'423'123
TOTAL OBLIGATIONEN IN FW (UNTERNEHMEN)	**236'530'089**	**6.6**	**7.0**	**0.0 - 18.0**	**282'074'240**
NOMINALWERTE GLOBAL, NICHT KOTIERT	**39'790'636**	**1.1**	**2.0**	**0.0 - 4.0**	**0**
AKTIEN SCHWEIZ	**480'948'419**	**13.4**	**13.5**	**9.0 - 19.0**	**350'709'319**
Aktien Welt	621'965'868	17.4	13.5	11.0 - 21.0	585'058'073
Aktien Emerging Markets	157'163'504	4.4	4.0	0.0 - 8.0	157'458'359
TOTAL AKTIEN AUSLAND	**779'129'372**	**21.8**	**17.5**	**11.0 - 29.0**	**742'516'432**
AKTIEN GLOBAL, NICHT KOTIERT	**25'634'245**	**0.7**	**2.0**	**0.0 - 4.0**	**1'127'798**
IMMOBILIEN SCHWEIZ	**839'386'178**	**23.4**	**23.0**	**15.0 - 30.0**	**766'281'970**
IMMOBILIEN AUSLAND	**140'301'663**	**3.9**	**5.0**	**0.0 - 10.0**	**115'519'381**
GESAMTVERMÖGEN	**3'584'459'018**	**100.0**	**100.0**		**3'272'162'907**
Davon:					
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	864'885'338	24.1	26.5	0.0 - 30.0	771'142'729
Alternative Anlagen	72'709'553	2.0	0.0	0.0 - 8.0	12'629'567
Infrastrukturanlagen	30'634'244	0.9	0.0	0.0 - 10.0	1'127'798

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten.

Zusammensetzung des Vorsorgevermögens per 31.12.2021

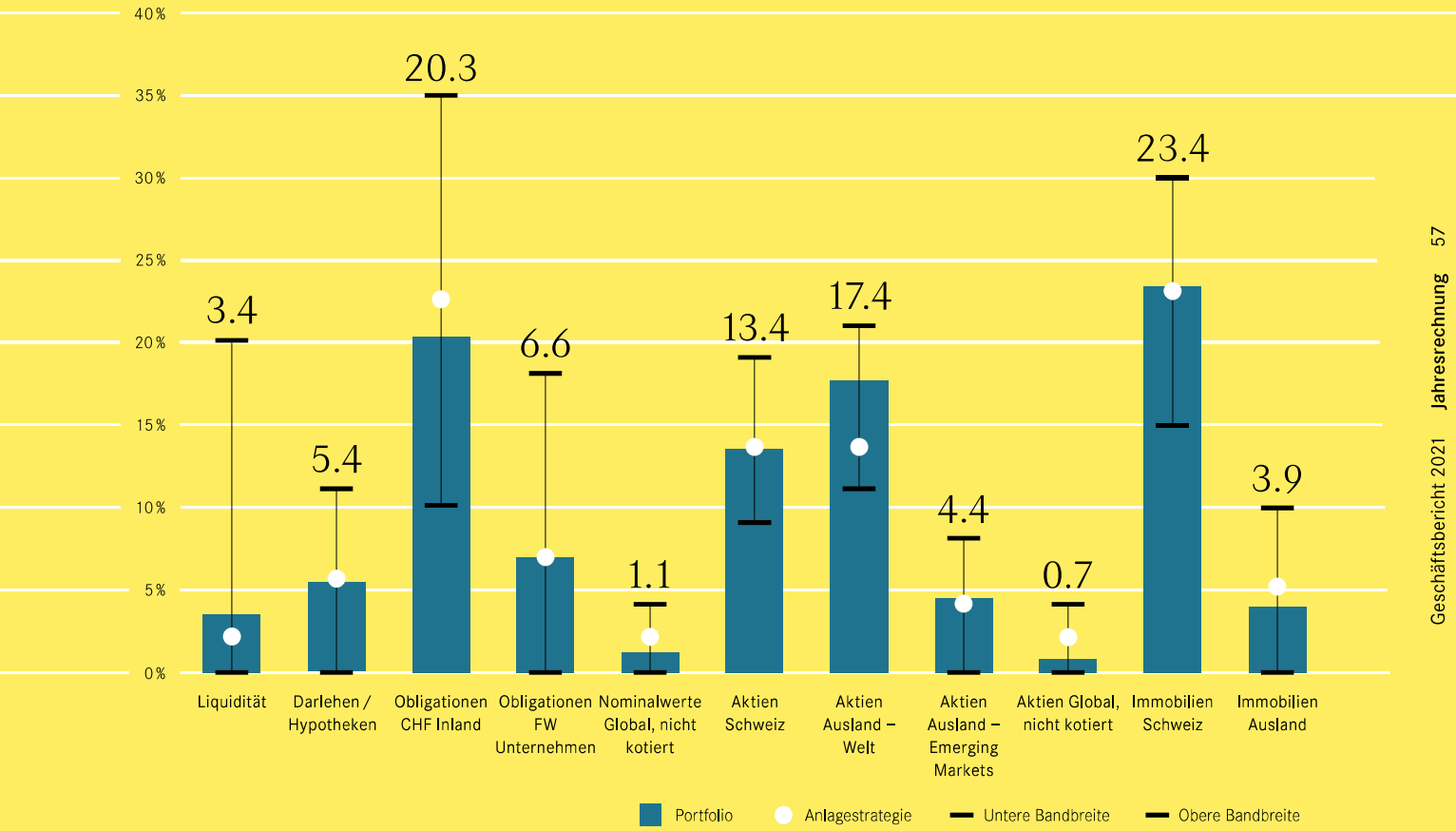

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr und per Bilanzstichtag wurden keine direkten derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2021 bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»):

ANLAGEKATEGORIE	NAME	IN MIO. CHF
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance	13.5
Alternative Anlagen / Infrastruktur	Brookfield Super-Core Infrastructure Partners	9.7
Alternative Anlagen / Infrastruktur	Macquarie Global Infrastructure Fund	19.4
Alternative Anlagen / Infrastruktur	UBS AST3 Global Infrastruktur	13.4
Alternative Anlagen / Immobilien CH	Real Fund One KmGK	4.6
Immobilien Ausland	Encore+FCP	19.6
Immobilien Ausland	CBRE Global Alpha Fund	19.4
Immobilien Direkt	Kauf Liegenschaft Feuerthalen	15.0
Hypotheken Direkt	Diverse pendente Auszahlungen	2.1

6.7 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die PKSH investiert in kollektive Vermögensanlagen bei der ZKB / Swisscanto, welche Titel-Ausleihungen vornehmen. In diesen Positionen beschränkt sich das Gegenparteirisiko jedoch auf die ZKB.

6.8 Umsetzung VegüV

Die Verordnung vom 20. November 2013 gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Schweizer Aktiengesellschaften (VegüV; SR 221.331) sieht für Vorsorgeeinrichtungen ab 2015 eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die PKSH hat die Bestimmungen der VegüV implementiert und publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Webseite **WWW.PKSH.CH**. Momentan ist die PKSH nur in Kollektivanlagen investiert. Bei kollektiv gehaltenen Beteiligungen (Fondsanteile, Beteiligungen an Stiftungen) können die Stimmrechte nicht ausgeübt bzw. diese werden durch die Fondsgesellschaft / Anlagestiftung ausgeübt.

6.9 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterung des Nettoergebnisses Flüssige Mittel

	2021 CHF	2020 CHF
Zinsertrag	1'839.23	2'223.69
Negativzins	-286'804.26	-177'978.91
Währungsgewinne auf Flüssigen Mitteln	90'119.79	0.00
NETTO-ERTRAG FLÜSSIGE MITTEL	**-194'845.24**	**-175'755.22**

6.9.2 Erläuterung des Nettoergebnisses Hypothekardarlehen

	2021 CHF	2020 CHF
Zinsertrag Hypotheken Direkt	200'615.50	168'207.90
Netto-Ertrag aus Hypotheken Indirekt	670'646.48	724'102.16
NETTO-ERTRAG HYPOTHEKARDARLEHEN	**871'261.98**	**892'310.06**

6.9.3 Erläuterung des Nettoergebnisses Obligationen

	2021 CHF	2020 CHF
Zinsertrag Kassenobligationen	0.00	200'000.00
Netto-Ertrag Obligationen CHF	-14'406'515.86	6'231'303.07
Netto-Ertrag Obligationen Fremdwährungen	-5'660'327.08	23'543'563.75
NETTO-ERTRAG OBLIGATIONEN	**-20'066'842.94**	**29'974'866.82**

6.9.4 Erläuterung des Nettoergebnisses Aktien

	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ertrag Aktien Schweiz	82'856'248.62	10'848'928.80
Netto-Ertrag Aktien Ausland	152'755'801.61	62'967'565.17
NETTO-ERTRAG AKTIEN	**235'612'050.23**	**73'816'493.97**

6.9.5 Erläuterung des Nettoergebnisses Infrastrukturanlagen

	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ertrag Infrastrukturanlagen Schweiz	6'875.00	0.00
Netto-Ertrag Infrastrukturanlagen Ausland	925'934.68	24'202.34
NETTO-ERTRAG INFRASTRUKTURANLAGEN	**932'809.68**	**24'202.34**

6.9.6 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Direktanlagen

	2021 CHF	2020 CHF
Mietzinserträge aller Liegenschaften brutto	20'919'734.17	19'192'810.55
Unterhalt/Reparaturen	-1'519'550.07	-1'473'300.84
Versicherungen	-161'870.20	-149'505.85
Strom, Wasser, Gas usw.	-37'330.70	-53'966.05
Verschiedene Unkosten	-942'050.02	-884'151.08
Instandhaltungen / Sanierungen	-1'454'793.80	-550'394.60
Zinsaufwand	-257'653.15	-257'793.80
Nettoertrag Immobilien Direktanlagen vor Wertveränderungen und Verkäufen	*16'546'486.23*	*15'823'698.33*
Veränderung Bewertung Liegenschaftenportfolio	18'005'278.80	24'030'124.21
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	2'300'000.00	-5'780'833.60
NETTO-ERTRAG IMMOBILIEN DIREKTANLAGEN	**36'851'765.03**	**34'072'988.94**

6.9.7 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Indirektanlagen

	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ertrag Immobilien Schweiz	19'583'556.32	20'472'713.79
Netto-Ertrag Immobilien Ausland	12'421'673.25	-22'821.54
NETTO-ERTRAG IMMOBILIEN INDIREKTANLAGEN	**32'005'229.57**	**20'449'892.25**

6.9.8 Erläuterung des Nettoergebnisses Alternative Anlagen

	2021 CHF	2020 CHF
Netto-Ertrag Private Equity Schweiz	947'849.22	983'769.66
Netto-Ertrag Immobilien Kommanditgesellschaft	121'531.00	428'698.00
Netto-Ertrag Nominalwerte Global nicht kotiert	-189'966.92	0.00
NETTO-ERTRAG ALTERNATIVE ANLAGEN	**879'413.30**	**1'412'467.66**

6.10 Performance

Auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens erzielte die PKSH 2021 eine Brutto-Performance von 8.39 % auf den Vermögensanlagen und übertraf die Benchmark-Performance von 7.70 % um 0.69 %.

BERICHTSJAHR 2021

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02%	-0.01%	0.01%
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.11%	0.03%	0.14%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.45%	-0.43%	0.02%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.12%	-0.16%	-0.04%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.04%	0.00%	-0.04%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	3.00%	2.52%	-0.48%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.21%	4.50%	1.29%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.05%	0.10%	0.05%
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	0.47%	0.01%	-0.46%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.85%	0.93%	0.08%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index	0.47%	0.55%	0.08%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index	0.31%	0.35%	0.04%
IMMOBILIEN AUSLAND		**7.70%**	8.39%	**0.69%**
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			8.12%	

VORJAHR 2020

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	BENCHMARK GEWICHTETE PERFORMANCE	PORTFOLIO GEWICHTETE PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	-0.01%	0.02%
Hypotheken und Darlehen	SBI Domestic Pfandbrief	0.07%	0.02%	-0.05%
Obligationen CHF	SBI Domestic AAA-BBB Indexv	0.32%	0.21%	-0.11%
Obligationen Fremdwährungen	Bloomberg BarCap Global Agg. hedged	0.29%	0.73%	0.44%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	0.47%	0.33%	-0.14%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	1.31%	1.68%	0.37%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.39%	0.30%	-0.09%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.87%	1.04%	0.17%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47%	0.63%	0.16%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.24%	-0.04%	-0.28%
Alternative Anlagen	FTSE 3M Eurodeposit	-0.03%	0.03%	0.06%
ALTERNATIVE ANLAGEN		**4.37%**	4.92%	**0.55%**
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27%	
PERFORMANCE NETTO			4.65%	

Ziel der Performance-Rechnung ist es, möglichst detailliert und sachgerecht den Einfluss der Marktentwicklung und der Anlageentscheide auf die Vermögensanlagen auszuweisen. Die Performance wird als Verhältnis von Ertrag zu den durchschnittlich investierten Vermögensanlagen berechnet. Dabei werden laufende Erträge wie Coupons- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und -verluste sowie der gesamte Vermögensverwaltungsaufwand berücksichtigt («total return»). Mittelzu- und -abflüsse beeinflussen die Höhe des durchschnittlich investierten Kapitals. Auch der Zeitpunkt der Mittelflüsse spielt eine Rolle.

6.11 Kosten der Vermögensverwaltung

KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG	2021 CHF	2020 CHF
Controlling und Beratung Gesamtvermögen	-211'899.75	-171'485.35
Verwaltungskosten Wertschriftenanlagen	-7'975'162.10	-6'671'052.34
Verwaltungskosten Immobilien Direkt	-1'126'830.30	-1'015'704.80
TOTAL KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG VERBUCHT IN DER BETRIEBSRECHNUNG	-9'313'892.15	**-7'858'242.49**
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen (Zeitgewichtet)	0.27%	0.27%
davon direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	5'268'134.03	4'689'918.49
davon Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	4'045'758.12	3'168'324.00

KOSTENTRANSPARENZQUOTE (ANTEIL DER KOSTENTRANSPARENTEN VERMÖGENSANLAGEN)		2021 CHF	2020 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte):		3'584'459'017.91	3'272'162'906.69
davon:	Transparente Anlagen:	3'584'459'017.91	3'272'162'906.69
	Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	0.00	0.00
Kostentransparenzquote		100.00%	100.00%

6.12 Anlagen beim Arbeitgeber

ENTHALTEN IN BILANZPOSITION (AKTIVEN):	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN:		
Technisches Konto SHKB	20'991'649.01	16'049'681.85
Zahlungseingänge PEKA Konto SHKB	261'227.50	6'500.00
Hypotheken Konto SHKB	1'886'241.65	1'252'350.05
Anlagekonto SHKB	80'855'677.58	64'865'531.37
SUBTOTAL FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN	**103'994'795.74**	**82'174'063.27**
FORDERUNGEN:		
Debitoren verschiedene Arbeitgeber	3'933'357.95	2'083'838.15
SUBTOTAL FORDERUNGEN	**3'933'357.95**	**2'083'838.15**
KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN:		
Kontokorrent mit dem Kanton Schaffhausen*	5'347.60	4'101.20
SUBTOTAL KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN	**5'347.60**	**4'101.20**
DARLEHEN ARBEITGEBER:		
Darlehen Arbeitgeber **	6'000'000.00	6'000'000.00
SUBTOTAL DARLEHEN ARBEITGEBER	**6'000'000.00**	**6'000'000.00**
GESAMTTOTAL ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	**113'933'501.29**	**90'262'002.62**
In % der gesamten Vermögensanlagen	*3.2%*	*2.7%*
davon gesichert	*3.0%*	*2.5%*
davon ungesichert	*0.2%*	*0.2%*

* Das Kontokorrent-Konto wird zurzeit (Negativzinsumfeld) nicht verzinst. Grundsätzlich werden Rechnungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und der PKSH laufend beglichen. Auf diesem Kontokorrent werden nur noch Zahlungseingänge abgewickelt, welche noch fälschlicherweise auf dem Konto des Kantons eingehen. Das Kontokorrent wird regelmässig ausgeglichen.

** Die Darlehen an Arbeitgeber sowie die Bankkonten und die Kassenobligationen bei der Schaffhauser Kantonalbank werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 haftet der Staat (Kanton Schaffhausen) für alle Verbindlichkeiten, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen. Die vorstehenden Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank sind somit durch Staatsgarantien im Sinne von Art. 58 BVV 2 gesichert.

6.13 Arbeitgeberbeitragsreserven

	2021 CHF	2020 CHF
Stand am 01.01.	0.00	0.00
Einlagen	+2’600’000.00	0.00
Entnahmen	0.00	0.00
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGS-RESERVEN 31.12.	**2’600’000.00**	**0.00**

Die PKSH führt für die angeschlossenen Arbeitgeber ein Konto für die Arbeitgeberbeitragsreserve, welche durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet werden kann. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance und dem Zinsniveau. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven nicht verzinst. Die Arbeitgeberbeitragsreserven können zur Verrechnung mit Forderungen der PKSH verwendet werden, eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
DIREKTANLAGEN ohne pendente Bauprojekte	**522’394’158.00**	**485’494’000.00**
davon Kanton Schaffhausen	*183’724’000.00*	*180’029’000.00*
davon Kanton Zürich	*171’074’158.00*	*164’963’000.00*
davon Kanton Bern	*23’859’000.00*	*22’672’000.00*
davon Kantone Aargau und Solothurn	*57’589’000.00*	*55’643’000.00*
davon Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden	*86’148’000.00*	*62’187’000.00*
Pendente Bauprojekte eigene Liegenschaften	16’505’146.94	2’730’717.15
Subtotal Immobilien Schweiz (Direkt)	**538’899’304.94**	**488’224’717.15**
Subtotal Immobilien Schweiz (Indirekt)	**284’806’872.80**	**271’684’252.98**
TOTAL IMMOBILIEN SCHWEIZ	**823’706’177.74**	**759’908’970.13**
TOTAL IMMOBILIEN AUSLAND (INDIREKT)	**140’301’662.84**	**115’519’380.54**
GESAMTTOTAL IMMOBILIEN	**964’007’840.58**	**875’428’350.67**

Erläuterungen zu den Kapitalisierungszinssätzen der Liegenschaften
Die IAZI AG, Zürich, ermittelt für die Immobilien der PKSH jährlich deren Marktwerte aufgrund der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usanzen und bewegen sich in der Bandbreite von 2.79 % und 4.00 % (VJ 2.81 % und 4.25 %) (kapitalgewichteter Durchschnitt 3.48 % (VJ 3.61 %)). Die durchschnittliche Bruttorendite des Portfolios beträgt 4.49 % (VJ 4.58 %).

7.2 Forderungen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Debitoren allgemein	11'832.65	13'890.10
Guthaben Liegenschaften	1'395'375.47	1'257'235.81
Guthaben Verrechnungs-/ Quellensteuer	3'853'546.07	4'130'321.94
TOTAL FORDERUNGEN	**5'260'754.19**	**5'401'447.85**

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Transitorische Aktiven FIBU	44'291.85	35'103.35
Transitorische Aktiven WEBU	35'075.66	29'945.03
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	**79'367.51**	**65'048.38**

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Transitorische Passiven FIBU	30'000.00	35'000.00
Transitorische Passiven WEBU	761'615.33	669'334.35
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	**791'615.33**	**704'334.35**

7.5 Hypothekardarlehen

	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF
Hypothekardarlehen	10'600'000.00	10'600'000.00
HYPOTHEKARDARLEHEN	**10'600'000.00**	**10'600'000.00**

Die PKSH musste im Zuge des Kaufes einer Liegenschaft die obige Hypothek übernehmen. Bei Fälligkeit (2 Tranchen per 31. Oktober 2025 bzw. 2028) wird diese zurückbezahlt.

7.6 Nicht-technische Rückstellungen

	2021 CHF	2020 CHF
Stand 01.01.	22'600'000.00	17'100'000.00
Verwendwung latente Grundstückgewinnsteuern	0.00	-280'833.60
Auflösung (-) / Bildung (+) latente Grundstückgewinnsteuern	-2'300'000.00	5'780'833.60
TOTAL NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.	**20'300'000.00**	**22'600'000.00**

7.7 Verwaltungsaufwand

	2021 CHF	2020 CHF
ALLGEMEINER VERWALTUNGSAUFWAND:		
Gehälter, Sozialleistungen und Sitzungsgelder	-969'187.30	-1'037'088.10
Informatikkosten	-261'609.95	-141'035.45
Revision, Experte für berufliche Vorsorge	-85'591.15	-102'667.90
Aufsichtsbehörde	-25'075.90	-25'999.40
Beratungs- und Anwaltskosten	-23'272.10	-28'575.25
Büromiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung	-72'041.10	-72'255.95
Büromaterial, -mobiliar, -maschinen und Drucksachen	-123'130.93	-106'036.15
Übriger allgemeiner Verwaltungsaufwand	-13'130.03	-11'105.77
Verwaltungskosten Entschädigung Arbeitgeber für Auszahlung von Renten*	47'165.55	48'670.25
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	11'794.30	17'511.45
TOTAL ALLGEMEINER VERWALTUNGSAUFWAND	**-1'514'078.61**	**-1'458'582.27**
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	124.05	123.01

* Dies betrifft Übergangsrenten und Indexzulagen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) hat am 2. November 2021 von der Jahresrechnung 2020 Kenntnis genommen. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Stabilisierungsbeiträge

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad zu diesem Zeitpunkt über 100% lag, werden im Jahr 2022 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (unverändert zu Vorjahr). Die Arbeitgeber entrichten 3% des versicherten Lohnes (unverändert zu Vorjahr).

9.2 Verpfändung von Aktiven

Die PKSH hat keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PKSH geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

REVISIONSBERICHT

KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Schaffhausen, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 34 bis Seite 66), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission
Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge
Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle
Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Pensionskasse Schaffhausen,
Schaffhausen
Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission

Prüfungsurteil
Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30. März 2022

ARBEITGEBER

ARBEITGEBER OHNE ANSCHLUSSVERTRAG

- KANTON SCHAFFHAUSEN

Allgemeine Verwaltung
Arbeitslosenkasse
Berufsbildungszentrum (BBZ)
Gerichte
Interkantonales Labor
KSD
Kantonsschule
KIGA/RAV/LAM
Lehrpersonen
Lernende
Polizei
Schaffhauser Sonderschulen
Sozialversicherungsamt

ARBEITGEBER MIT ANSCHLUSSVERTRAG

- STADT SCHAFFHAUSEN

Allgemein
SH POWER
Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)

- STADT STEIN AM RHEIN
- GEMEINDE BARGEN
- GEMEINDE BEGGINGEN
- GEMEINDE BERINGEN
- GEMEINDE BUCHBERG
- GEMEINDE BÜTTENHARDT
- GEMEINDE DÖRFLINGEN
- GEMEINDE HALLAU
- GEMEINDE HEMISHOFEN
- GEMEINDE LÖHNINGEN
- GEMEINDE LOHN
- GEMEINDE MERISHAUSEN
- GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL
- GEMEINDE NEUNKIRCH
- GEMEINDE OBERHALLAU
- GEMEINDE RAMSEN
- GEMEINDE RÜDLINGEN
- GEMEINDE SIBLINGEN
- GEMEINDE STETTEN
- GEMEINDE THAYNGEN
- GEMEINDE WILCHINGEN
- ABWASSERVERBAND BIBERTAL HEGAU
- ABWASSERVERBAND STEIN AM RHEIN
- ALTERS- UND PFLEGEHEIM «ALTERSHAAMET» WILCHINGEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS AG)
- ETAWATT AG
- EVANG.-REF. KIRCHE DES KANTONS SCHAFFHAUSEN
- FAMILIENVEREIN CHLÄGGI
- FRAUENZENTRALE SCHAFFHAUSEN
- HKV HANDELSSCHULE KV SCHAFFHAUSEN
- HILFSVEREIN FÜR PSYCHISCHKRANKE SCHAFFHAUSEN
- JAKOB UND EMMA WINDLER-STIFTUNG
- KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG
- PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN (PHSH)
- PENSIONSKASSE SCHAFFHAUSEN
- KANTONALES SOZIALAMT SCHAFFHAUSEN
- KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHAFFHAUSEN
- KLÄRANLAGEVERBAND ARA-RÖTI
- KLÄRANLAGEVERBAND KBA-HARD BERINGEN
- KREBSLIGA SCHAFFHAUSEN
- KSS SPORT- UND FREIZEITANLAGEN SCHAFFHAUSEN
- LUNGENLIGA SCHAFFHAUSEN
- MUSIKSCHULE DER KNABENMUSIK SCHAFFHAUSEN
- REGIONALE VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN (RVSH)
- SCHAUWERK «DAS ANDERE THEATER»
- SCHAFFHAUSER KANTONALBANK
- SPAR- UND LEIHKASSE THAYNGEN AG
- SPITÄLER SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG ALTRA SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG BEGEGNUNGSZENTRUM RÜDLINGEN
- STIFTUNG DIHEIPLUS, NEUHAUSEN AM RHEINFALL
- STIFTUNG FORUM FÜR WEITERBILDUNG SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG IMPULS, FIT FOR JOBS SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG LINDLI-HUUS WOHNHAUS FÜR KÖRPERBEHINDERTE SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG MUSIKSCHULE MKS SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG PRO SENECTUTE SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG SCHÖNBÜHL, KOMPETENZZENTRUM FÜR LEBENSQUALITÄT SCHAFFHAUSEN
- STIFTUNG SCHÖNHALDE, NEUHAUSEN AM RHEINFALL
- STIFTUNG WOHNHEIM UNGARBÜHL, SCHAFFHAUSEN
- VERBANDSFEUERWEHR STEIN AM RHEIN – HEMISHOFEN
- VEREIN FACHSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE SCHAFFHAUSEN
- VEREIN HABERHAUS BÜHNE SCHAFFHAUSEN
- VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN, PRÄVENTION UND SUCHTHILFE (VJPS) SCHAFFHAUSEN
- VEREIN FÜR PARTNERSCHAFTS-/ LEBENS- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG
- ZWECKVERBAND SCHULEN LOHN-BÜTTENHARDT
- ZWEIDIHEI, VEREIN FÜR KINDERBETREUUNG SCHAFFHAUSEN

LIEGENSCHAFTEN VERZEICHNIS

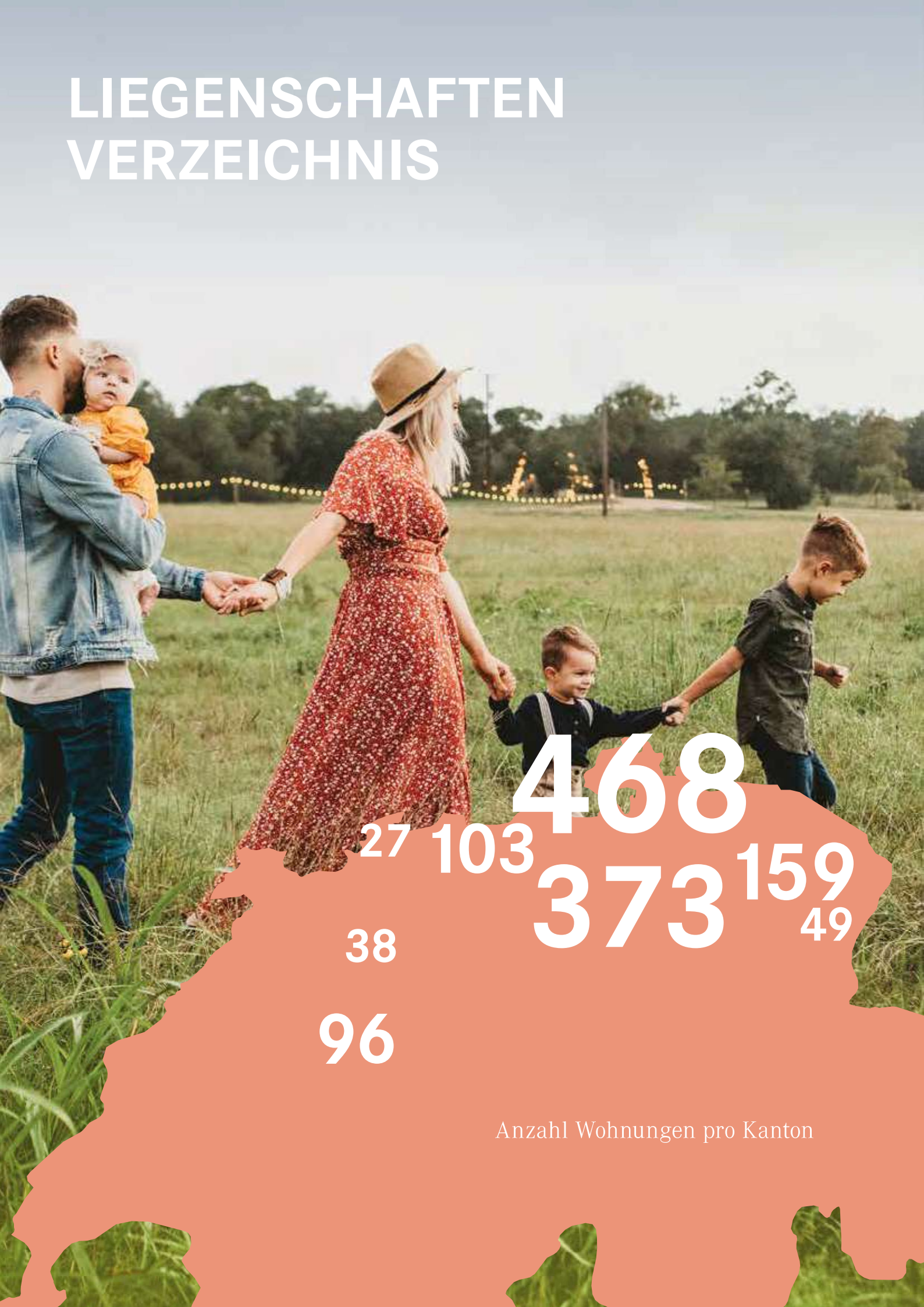

Anzahl Wohnungen pro Kanton

ADRESSE	PLZ	ORT	BAUJAHR	LETZTE INSTAND-SETZUNG	TYP	ANZAHL WOHNUNGEN	GEWERBE m²
Baumattstrasse 4, 6	9212	Arnegg	2021		Wohnliegenschaft	30	
Hauptstrasse 96	9434	Au	2018		Wohnliegenschaft	15	148
Schönmattweg 2 – 18	3123	Belp	1964	1990	Wohnliegenschaft	54	
Steig 23	8222	Beringen	1985		Wohnliegenschaft	9	
Steig 25 / 27, Haargasse 12 / 14	8222	Beringen	1962	1992	Wohnliegenschaft	26	
Oberer Aareggweg 60-70	3004	Bern	1950	1983	Wohnliegenschaft	42	
Eggwilstrasse 2,2a,2b	9552	Bronschofen	1971	1993	Wohnliegenschaft	24	
Bäckerstrasse 1 / 3 / 5 / 7	4658	Däniken	2018/19		Wohnliegenschaft	38	
Kirchstrasse 15	8890	Flums	1997		Wohnliegenschaft	19	
Matte 19	9473	Gams	2019		Wohnliegenschaft	19	
Nieschbergstrasse 15	9100	Herisau	1955	2007	Wohnliegenschaft	11	
Lerchenweg 10 – 40	8302	Kloten	1955	1986	Wohnliegenschaft	96	
Brunnenwiesenstrasse 2 - 15	8212	Neuhausen am Rheinfall	1955	1986	Wohnliegenschaft	67	
Poststrasse / Zentralstrasse (Posthof süd)	8212	Neuhausen am Rheinfall	2020		Gem. Liegenschaft	59	776
Weiherbuckstrasse 1 / 3 / 5	8213	Neunkirch	2017		Wohnliegenschaft	24	
Steinwichselnstrasse 9	9052	Niederteufen	2018		Wohnliegenschaft	8	
Tannewäg 17, 19, 21, 23	8197	Rafz	1983	2011	Wohnliegenschaft	18	
Schönbodenstrasse 50 / 52	8640	Rapperswil	1957	2019	Wohnliegenschaft	18	
Alzbachstrasse 23 «Gautschi-Park»	5734	Reinach	2016		Wohnliegenschaft	27	24
Felsenstieg 9 / 11 / Lochstrasse 50 / 50a	8200	Schaffhausen	2013/16		Wohnliegenschaft	52	
Grubenstrasse 95	8200	Schaffhausen	2016		Wohnliegenschaft	12	
Grubenstrasse 103 / 105 / 107 / 109	8200	Schaffhausen	1964	2018	Wohnliegenschaft	28	
Hauentalstrasse 43, 47, 51	8200	Schaffhausen	1951	1990	Wohnliegenschaft	27	
Herblingerstrasse 71, 73	8207	Schaffhausen	1983		Wohnliegenschaft	17	
Hohlenbaumstrasse 184 – 188	8200	Schaffhausen	2014		Wohnliegenschaft	25	
Jägerstrasse 9 – 15	8200	Schaffhausen	1954	2018	Wohnliegenschaft	26	
Lochstrasse 30 / 32 / 32a / 34 / 36 / Felsenstieg 5	8200	Schaffhausen	1920/2010	2012	Wohnliegenschaft	33	
Steingutstrasse 61 / 63, 65 / 67	8200	Schaffhausen	1960	1993	Wohnliegenschaft	30	
Vordergasse 54 / Kronengässlein 3	8200	Schaffhausen	1941	2013	Gem. Liegenschaft	5	1987
Burgstrasse 131 / 133 / 135	9000	St. Gallen	1962	2018	Wohnliegenschaft	25	
Hinterberg 34 / 36 / 38	9014	St. Gallen	1962	1989	Wohnliegenschaft	42	
Burgwisstrasse 4 / 5 / 6 / 7	8260	Stein am Rhein	1994		Wohnliegenschaft	28	
Mühlemattweg 24	5034	Suhr	1975	2018	Wohnliegenschaft	20	
Wiesenweg 5	5034	Suhr	2018		Wohnliegenschaft	11	
Winterthaldenstrasse 58 a+b, 60 a+b, 62 a+b	5300	Turgi	1986		Wohnliegenschaft	36	
Bierkellerweg 14 / 16 / 18 / 24 / 26 / 28	5612	Villmergen	1963	2019	Wohnliegenschaft	36	
Pappelnstrasse 3, 5, 7	8620	Wetzikon	2018		Wohnliegenschaft	60	384
Emil Klötistrasse 12A,B / 14A,B	8406	Winterthur	1958	1996	Wohnliegenschaft	32	
Rebenweg 5 / 7	8408	Winterthur	1958	1990	Wohnliegenschaft	12	
Wülflingerstrasse 334 / 336	8408	Winterthur	1957	1990	Wohnliegenschaft	12	
Friedberg 1315-1317	9427	Wolfhalden	2015		Wohnliegenschaft	30	
Allenmoosstr. 141, Gagliardiweg 1, 5	8050	Zürich	1950	1982	Wohnliegenschaft	27	84
Birmensdorferstrasse 327, 329 , 331	8055	Zürich	1924	2005	Wohnliegenschaft	24	
Geranienstrasse 8	8008	Zürich	1924	2021	Wohnliegenschaft	12	
Kochstrasse 19	8004	Zürich	1896	2021	Wohnliegenschaft	10	
Langstr. 231, Heinrichstr. 67	8005	Zürich	1893		Gem. Liegenschaft	15	438
Universitätsstr. 86, Huttenstr. 4	8006	Zürich	1899	1988	Gem. Liegenschaft	3	784
Weinbergstrasse 109	8006	Zürich	1957	1990	Gewerbeliegenschaft	0	1050
Winterthurerstrasse 539 / 541	8051	Zürich	1949	1986	Gem. Liegenschaft	9	516
Zentralstrasse 50	8003	Zürich	1910	2021	Gem. Liegenschaft	10	114
TOTAL	**50**	**LIEGENSCHAFTEN**				1'313	**6'305**

BILDNACHWEIS

Photos by Caleb Jones, Ilya Pavlov,
Jessica Rockowitz, Patty Brito on Unsplash
Photos by Daria Obymaha on Pexels

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
T 052 632 72 14 info@pksh.ch

WWW.PKSH.CH